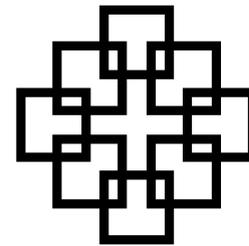


# AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 7

Darmstadt, den 1. Juli 2014

Inhalt	
<b>SYNODE</b>	<b>Änderung des Namens der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Mörlen</b> 299
Beschlüsse der 10. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 8. bis 10. Mai 2014 289	Erste Theologische Prüfung 300
	Zweite Theologische Prüfung 300
Geschäftsordnung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 10. Mai 2014 292	Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung 300
<b>ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION</b>	<b>Rechenschaftsbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Rechnungsjahr 2013</b> 300
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 14. Mai 2014 299	Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 301
<b>BEKANNTMACHUNGEN</b>	<b>DIENSTNACHRICHTEN</b> 302
Urkunde über die Umwandlung einer Pfarrvikarstelle bei der Kirchengemeinde Bürstadt 299	<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> 306

## Synode

### Beschlüsse der 10. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 8. bis 10. Mai 2014

- Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
- Folgende Berichte werden entgegen genommen:
  - Bericht des Präses (Drs. **03/14**)

Die Synode beschließt die Rücknahme des Auftrages aus der 5. Tagung der Elften Kirchensynode (s. *Amtsblatt 7/2012, S. 214, Beschluss Nr. 8*) an den Rechtsausschuss, den Verwaltungsausschuss und den Theologischen Ausschuss, einen Alternativvorschlag zu Art. 53 Abs. 4 Satz 2 KO vorzubereiten.
  - Berichte der Kirchenleitung
    - Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung im Jahre 2013/2014 gem. Art. 47 Abs. 1 Ziff. 16 KO (Drs. **04-1/14**)

Der synodale Antrag zu den Punkten Förderungsmöglichkeiten für Studierende, Einstellungen in Vikariat, Pfarrvikariat und Pfarrdienst, Ausbildungskapazitäten im Theologischen Seminar und Lehrpfarrer/innen und Lehrgemeinden wird als Material an den Kirchensynodalvorstand, an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung, den Finanzausschuss, den Theologischen Ausschuss und an die Kirchenleitung überwiesen.

- Bericht zur Lage in Kirche und Gesellschaft (Drs. **04-2/14**)
- Bericht über die finanzielle Lage der EKHN (Drs. **04-3/14**)
- Neuere Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN – Teil 2 (Drs. **05/14, Fortsetzung Drs. 52/13**)

Die dazu eingebrachten Anträge werden als Material an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung, den Finanzausschuss (federführend), den Verwaltungsausschuss und an die Kirchenleitung überwiesen.

- Bericht zur Umsetzung des Medienkommunikationskonzepts (Drs. **06/14**)
- Konzeptionelle Überlegungen zur Seelsorge in der EKHN (Drs. **07/14**)

Der Antrag zur Neuregelung der Notfallseelsorge wird an die Kirchenleitung überwiesen.

Der Antrag, das Thema Notfallseelsorge auf die Tagesordnung einer der nächsten Synodaltagungen aufzunehmen und die Kirchenleitung zu bitten, zu dieser Tagung ein Konzept für die Notfallseelsorge vorzulegen, wird an den Kirchensynodalvorstand und an die Kirchenleitung überwiesen.

Der Auftrag, sich mit den konzeptionellen Überlegungen zur Seelsorge in der EKHN zu befassen, wird an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, an den Theologischen Ausschuss (federführend) und an den Verwaltungsausschuss überwiesen.

- Bericht über die Ausführung von Synodenbeschlüssen der 9. Tagung der Elften Kirchensynode (Drs. **08/14**, *nur schriftlich*)
- Bericht über die Behandlung synodaler Anträge der 8. und 9. Tagung der Elften Kirchensynode, die der Kirchenleitung überwiesen wurden (Drs. **09/14**, *nur schriftlich*)

c. Berichte der Ausschüsse (*nur schriftlich*)

- des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (Drs. **10-1/14**)
- des Theologischen Ausschusses (Drs. **10-2/14**)
- des Verwaltungsausschusses (Drs. **10-3/14**)

3. Das Kirchengesetz zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens wird verabschiedet (Drs. **11/14**).
4. Das Kirchengesetz zur Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD (Drs. **12/14**) wird nach der 1. Lesung an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Rechtsausschuss (federführend), den Verwaltungsausschuss und an den Koordinierungsausschuss für das Diakonische Werk der Diakonie Hessen überwiesen.
5. Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindevahlordnung (Drs. **13/14**) wird verabschiedet.

6. Das Kirchengesetz zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien in der EKHN (Drs. **14/14**) wird nicht weiter beraten, sondern die Kirchenleitung gebeten, die Ziele der Vorlage in eine Selbstverpflichtung, Richtlinie o. Ä. zu fassen und der Kirchensynode zur Beschlussfassung in der Herbstsynode vorzulegen.
7. Das Kirchengesetz zur Änderung der Sonderzahlung für Pfarrerrinnen und Pfarrer und Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte (Drs. **15/14**) wird nach erster Lesung an den Finanzausschuss (federführend), den Rechnungsprüfungsausschuss, den Rechtsausschuss und den Verwaltungsausschuss überwiesen.
8. Das Kirchengesetz zur Ausführung von § 6 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD (Drs. **16/14**) wird verabschiedet.
9. Das Kirchengesetz zur Ausführung der §§ 38 und 51 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD (Drs. **17/14**) wird nach erster Lesung an den Finanzausschuss, den Rechtsausschuss (federführend) und den Verwaltungsausschuss überwiesen.
10. Das Kirchengesetz zur Veränderung des Zuweisungssystems (Drs. **63/13**, *keine neue Drucksache*) wird nach erster Lesung mit den dazu eingebrachten Anträgen, den Dekanatsanträgen (Drs. **31/14**, **38/14**, **40-48/14**) und den beiden Voten des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung und des Theologischen Ausschusses an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung, den Bauausschuss, den Finanzausschuss, den Theologischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss (federführend) überwiesen.
11. Das Kirchengesetz über den gemeindepädagogischen Dienst (Drs. **20/14**) wird mit Änderungen verabschiedet.

Die nachfolgenden Entschließungsanträge werden beschlossen:

Der Studienurlaub für alle betroffenen Berufsfelder soll im Personalförderungsgesetz umfassend geregelt werden (Berufsgruppen, Zeitdauer, Finanzierung). Die Kirchenleitung wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage zur ersten Lesung in der Herbstsynode 2014 vorzulegen.

Bei allen Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die Gottesdienste, mit oder ohne Feier des Heiligen Abendmahls, leiten, ist sicherzustellen, dass sie über eine hinreichende Qualifikation auf dem Gebiet der Homiletik und Liturgik verfügen. Dabei sind insbesondere, wenn es sich um Gottesdienste in Altenheimen oder Kliniken handelt, die speziellen Bedingungen dieser Gottesdienste zu beachten, die sie von den „normalen“ Gemeindegottesdiensten unterscheiden. Die Kirchenleitung wird gebeten, das Zentrum Verkündigung und ggf. das Zentrum Seelsorge zu beauftragen, ein entsprechendes Curriculum zu entwickeln und die Ausbildung anzubieten, in der Qualifizierung gemäß § 4 Absatz 4,2, der Rechtsverordnung erreicht werden kann.

**12.** Das Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. **21/14**) wird verabschiedet.

**13.** Zur Zukunft der Mitgliederkommunikation fasst die Synode den folgenden Beschluss:

Die Impulspost sowie die weiteren Maßnahmen des Medien-Kommunikationskonzeptes, die im Zusammenspiel ein stimmiges Gesamtkonzept ergeben, werden fortgeführt und entsprechend der aktuellen Mediensituation weiterentwickelt. Die Kirchenleitung berichtet der Synode darüber im Rahmen ihres jährlichen Berichts. Die nächste Evaluierung der Impulspost erfolgt für die Frühjahrstagung der Synode im Jahr 2017, so dass dann auch über die Fortsetzung des Konzepts in den Jahren 2018ff entschieden werden kann.

**14.** Die Synode der EKHN beschließt als solidarische Kirche gegen Armut und Ausgrenzung die folgende Selbstverpflichtung:

Die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau will mit dieser Selbstverpflichtung für ein breites Bewusstsein in Kirche und Öffentlichkeit gegen unfreiwillige materielle Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland sowie zur Notwendigkeit der Bekämpfung ihrer Ursachen werben. Diese Selbstverpflichtung greift Anregungen der „Mainzer Erklärung zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“ der Landesarmutskonferenz Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2011 auf und steht in Kontinuität zum „Wort der Zehnten Synode der EKHN ‚Die Zukunft des Sozialstaates und unsere Verantwortung‘“ (Nov. 2006) sowie zur gleichnamigen Publikation der Kirchensynode von 2008.

Wir verpflichten uns hiermit,

- in innerkirchlichen sowie öffentlichen Diskussionen wertschätzend und respektvoll mit den Menschen und über die Menschen zu sprechen, die von Armut bedroht und betroffen sind,
- Vorurteilen gegenüber Menschen, die von Armut bedroht und betroffen sind, im kirchengemeindlichen wie auch im darüber hinausgehenden gesellschaftlichen Umfeld entschlossen entgegenzutreten und auf die strukturellen Ursachen von Armut und Ausgrenzung einerseits und der Konzentration von Reichtum andererseits aufmerksam zu machen,
- in innerkirchlichen sowie öffentlichen Diskussionen und Stellungnahmen auf die wachsende Kluft zwischen großem Reichtum und zunehmender Armut auch in Deutschland und deren tendenziell gesellschaftsspaltende Wirkung hinzuweisen,
- dafür zu sorgen, dass Angebote und Aktivitäten in Kirchengemeinden und in Dekanaten nicht zur Ausgrenzung von Menschen beitragen, die von Armut bedroht oder betroffen sind,
- kirchengemeindliche, Dekanats-, gesamtkirchliche und diakonische Angebote und Aktivitäten zu unterstützen, die Armut und Ausgrenzung bekämpfen oder zumindest lindern,

- gemeinwesendiakonische Initiativen zu unterstützen, bei denen Kirchengemeinden bzw. Dekanate gemeinsam mit Diakonie, weiteren Partnern sowie Betroffenen selbst lokale Strukturen aufbauen, die das Leben von Menschen verbessern, die von Armut bedroht und betroffen sind,

- die Intensität und Effektivität kirchlicher Sozialanwaltschaft auf lokaler und regionaler Ebene sowie auf Landesebene zu verbessern, wobei politische Initiativen und Gesetzesvorhaben insbesondere daran zu messen sind, ob sie Armut und soziale Ausgrenzung reduzieren oder befördern,

- die Arbeitsverhältnisse und Tarife in Kirche und Diakonie kritisch zu prüfen, ob sie zur Entstehung von Armut beitragen und nach Wegen zu suchen, um Missstände abzustellen.

**15.** Die Synode wird von der Kirchenleitung zu Stand und Verlauf der Reformationsdekade in der EKHN informiert (Drs. **24/14**) und fasst den folgenden Beschluss:

Die Kirchensynode nimmt die vorgelegte Drucksache Nr. 24/14 zustimmend zur Kenntnis und erwartet in der Haushaltssynode im Herbst 2014 die Vorlage einer entsprechenden Projektskizze mit Beschlussvorschlag.

**16.** Der zweite Band zur wissenschaftlichen Auswertung zur Kirchenkampfdokumentation „Evangelische Landeskirche Nassau-Hessen und Nationalsozialismus“ wird vorgestellt.

**17.** Die Geschäftsordnung der Elften Kirchensynode der EKHN (Drs. **26/14**) wird mit Änderungen beschlossen.

Der folgende Prüfauftrag wird als Materialantrag an den Rechtsausschuss überwiesen:

Der Rechtsausschuss möge prüfen, im Rahmen von Abschnitt VII einen weiteren Paragraphen einzufügen, entsprechend § 38, „Sitzungsteilnahme der GMAV“ und die Benennung von Abschnitt VII entsprechend zu ändern.

**18.** Pfarrerin und Oberkirchenrätin Christine Noschka wird mit Wirkung vom 01.09.2014 zur Stellvertreterin des Leiters der Kirchenverwaltung berufen.

**19.** Pfarrer und Oberkirchenrat Jens Böhm wird mit Wirkung vom 01.09.2014 für die Dauer von sechs Jahren bis zum 31.08.2020 zum Dezernenten für das Dezernat Personal der Kirchenverwaltung gewählt.

**20.** Dieter Schecker wird auf sieben Jahre zum Stellvertreter des Präsidenten des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts gewählt.

**21.** Pfarrer Lothar Breidenstein wird als Pfarrermittglied in den Finanzausschuss gewählt.

**22.** Werner Hahl wird als Gemeindevormitglied in den Bauausschuss gewählt.

**23.** Christian Harms wird als Gemeindevormitglied in den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung gewählt.

**24.** Pfarrer Martin Diehl wird als Pfarrermittglied in den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit gewählt.

**25.** Die Fragestunde wird durchgeführt (Drs. 35/14).

**26.** Die Kirchensynode nimmt die Projektskizze „DRIN: Dabeisein – Räume entdecken – Initiativ werden – Nachbarschaft leben“ (Drs. **36/14**) zustimmend zur Kenntnis und beschließt:

1. Das in der Projektskizze beschriebene Projekt wird in den Jahren 2014 – 2019 durchgeführt.
2. Zur Durchführung des Projektes werden gesamt-kirchliche Projektmittel (Projektmittel Perspektive 2025) in Höhe von 3 Mio. € bereitgestellt.
3. Der Synode wird ein jährlicher Projektstatusbericht sowie ein Auswertungsbericht nach Abschluss des Gesamtprojektes schriftlich vorgelegt.

**27.** Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung bis zur Herbsttagung 2014 der Elften Kirchensynode, für die Neubildung der Propsteibereiche gemäß § 1 Abs. 3 des Kirchengesetzes über die Errichtung von Propsteibereichen und der Rechtsverordnung über die Abgrenzung der Propsteibereiche ein Konzept vorzulegen.

Alle damit zusammenhängenden Rechtsfragen, wie sie sich etwa aus Artikel 56 der Kirchenordnung in Bezug zu dem genannten Gesetz und der dazu gehörigen Rechtsverordnung ergeben, sollten bis zu dieser Tagung durch die Kirchenleitung geklärt sein.

**28.** Der Antrag des Dekanates Wetterau zu den Examensgottesdiensten (Drs. **32/14**) wird als Material an den Kirchensynodalvorstand überwiesen.

**29.** Der Antrag des Dekanates Nidda zur Änderung von § 3 Abs. 2 der GrVVO (Drs. 33/14) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

**30.** Der Antrag des Dekanates Bergstraße zum Verfahren der Neubesetzung der Stelle des Dekans / der Dekanin (Drs. **34/14**) wird als Material an die Kirchenleitung, den Rechtsausschuss (federführend) und den Verwaltungsausschuss überwiesen.

**31.** Der Antrag des Dekanates Alsfeld zur Neuordnung des Prädikanten- und Lektorengesetzes in der EKHN (Drs. **39/14**) wird als Material an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung, den Theologischen Ausschuss (federführend) und den Rechtsausschuss überwiesen.

**32.** Der Antrag des Dekanates Wöllstein zum Religionsunterricht (Drs. **49/14**) wird als Material an die Kirchenleitung, den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung und den Theologischen Ausschuss überwiesen.

**33.** Die folgenden Tagesordnungspunkte werden auf die 11. Tagung der Elften Kirchensynode vertagt:

- Kirchengesetz zur Neuordnung des Prädikanten- und Lektorengesetzes (2. und 3. Lesung).

- Nachwahl von zwei Gemeindemitgliedern in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung.

- Nachwahl eines Gemeindemitgliedes in den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung.

gez.: Dr. Oelschläger

gez.: Dr. Bei der Wieden

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 28. Mai 2014 beschlossen, gegen die Beschlüsse der 10. Tagung der Elften Kirchensynode keinen Einspruch gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Kirchenordnung zu erheben.

### Geschäftsordnung der Elften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

**Vom 10. Mai 2014**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat sich folgende Geschäftsordnung gegeben:

#### I. Die Eröffnung der Kirchensynode

##### § 1

##### Einladung und Tagesordnung

(1) Der Kirchensynodalvorstand bestimmt Ort und Zeit der Tagung und stellt die Tagesordnung fest.

(2) Die oder der Präses lädt die Synodalen ein und teilt hierbei die Tagesordnung mit. Die Einladung ist spätestens sechs Wochen vor Beginn der Tagung zur Post zu geben. In unaufschiebbaren Eilfällen kann die Frist bis zu einer Woche abgekürzt werden.

(3) Auf Antrag von mindestens 25 Synodalen muss ein Beratungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn der Antrag spätestens drei Wochen vor Beginn der Tagung beim Kirchensynodalvorstand eingeht. Gleiches gilt für Gesetzesvorlagen, die aus der Mitte der Synode eingebracht werden, sowie für Anträge durch die Dekanatssynoden. Auch der Kirchensynodalvorstand kann bis zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung ergänzen.

(4) Der Kirchensynodalvorstand kann offensichtlich unzulässige Anträge zurückweisen. Unzulässig sind neben verfristeten Anträgen insbesondere Anträge zur Verfahrensweise, Empfehlungen zum Abstimmungsverhalten und bereits behandelte Anliegen. Die Zurückweisung ist dem Antragsteller mitzuteilen und kurz zu begründen. Der Kirchensynodalvorstand kann inhaltlich zusammenhängende Anträge zur Verhandlung verbinden.

(5) Kann ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung aus unvorhersehbaren Gründen nicht gestellt werden, so ist auf Vorschlag des Kirchensynodalvorstandes oder auf Antrag von mindestens 25 Synodalen dieser Beratungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Synode zustimmt. Die Beratung und die Abstimmung über diesen Ergänzungsantrag sollen erst am folgenden Sitzungstag stattfinden.

(6) Ergibt sich aus den Berichten der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodalbeschlüssen und über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden, weiterer Beratungsbedarf und sollen weitergehende Anträge gestellt werden, ist ein Beratungspunkt auf Antrag von mindestens zehn Synodalen auf die Tagesordnung der nächsten Synodaltagung zu setzen.

(7) Das für die Tagung der Kirchensynode erforderliche Material ist spätestens drei Wochen vor der Tagung zur Post zu geben. Eine etwaige Ergänzung der Tagesordnung und das dazugehörige Material sind spätestens zehn Tage vor Beginn der Tagung zur Post zu geben. Werden diese Fristen nicht eingehalten, so ist auf Antrag, der von mindestens 25 Synodalen zu unterstützen ist, der betreffende Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

(8) Auf Wunsch eines oder einer Synodalen ist die elektronische Bereitstellung der Einladungen und der Tagungsunterlagen für ihn oder sie ausreichend.

(9) Die erste Tagung einer Kirchensynode nach ihrer Wahl bereitet der Kirchensynodalvorstand der vorangegangenen Kirchensynode vor.

## § 2

### Leitung bis zur Wahl der oder des Präses

Das lebensälteste gewählte Mitglied aus dem Pfarrdienst leitet als Alterspräses bis zur Wahl der oder des Präses die Synode und nimmt auch die in Artikel 35 der Kirchenordnung vorgeschriebene Verpflichtung vor. Später eintretende Synodale werden durch die oder den Präses verpflichtet.

## II. Die Synodalen

### § 3

#### Legitimation der Synodalen

(1) Die zu der ersten Tagung eingeladenen Synodalen, deren Anwesenheit festgestellt ist, gelten als vorläufig legitimiert.

(2) Die Kirchenleitung berichtet der Kirchensynode über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlen zur Kirchensynode. Soweit keine Einsprüche gegen die Wahlen vorliegen, stellt die Kirchensynode die Legitimation der Synodalen und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter fest.

(3) Liegen unerledigte Einsprüche oder Anfechtungen vor, so bestellt die Kirchensynode einen Wahlprüfungsausschuss. In diesen Fällen beschließt die Kirchensynode nach dem Bericht dieses Ausschusses über die Gültigkeit der Wahlen.

### § 4

#### Teilnahme der Synodalen an den Tagungen

(1) Die Synodalen sind verpflichtet, an den Tagungen der Kirchensynode teilzunehmen und an ihren Arbeiten mitzuwirken.

(2) Ist ein Mitglied der Synode verhindert, an einer Tagung teilzunehmen, so zeigt es dies unverzüglich dem Synodalebüro an. An die Stelle des verhinderten Mitgliedes tritt seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter. Bei einer Verhinderung von bis zu zwei Tagen wird ein stellvertretendes Mitglied nicht eingeladen.

(3) Während der Tagung müssen Synodale, die an der Teilnahme einer Sitzung verhindert sind, dies persönlich dem oder der Präses mitteilen. Eine Vertretung ist ausgeschlossen.

### § 5

#### Persönliche Beteiligung am Gegenstand der Beschlussfassung

Wer an dem Gegenstand einer Beschlussfassung persönlich beteiligt ist, hat sich vor der Beratung und Beschlussfassung zu entfernen. Auf Verlangen ist das Mitglied vorher zu hören.

## III. Der Kirchensynodalvorstand

### § 6

#### Wahl der oder des Präses

(1) Unter Leitung der oder des Alterspräses (§ 2 Satz 1) hat die Kirchensynode zu Beginn ihrer ersten Tagung nach Bildung des Benennungsausschusses (§ 31 Absatz 2) aus ihrer Mitte die oder den Präses schriftlich zu wählen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet.

(2) Wird diese Mehrheit auch beim zweiten Wahlgang nicht erreicht, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die oder der Alterspräses zieht.

### § 7

#### Wahl der übrigen Mitglieder des Kirchensynodalvorstands

Nach der Wahl der oder des Präses erfolgt in getrennten Wahlhandlungen die Wahl der oder des stellvertretenden Präses und der übrigen Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes. Für diese Wahlen findet § 6 entsprechende Anwendung.

### § 8

#### Aufgaben der oder des Präses und des Kirchensynodalvorstands

(1) Die oder der Präses führt den Vorsitz im Kirchensynodalvorstand. Für den Kirchensynodalvorstand erledigt sie oder er den Schriftwechsel, fertigt die Beschlüsse der Kirchensynode, insbesondere der Kirchengesetze aus, und veranlasst ihre Verkündung.

(2) Der Kirchensynodalvorstand unterstützt die oder den Präses in der Führung der Geschäfte. Sind Präses und Stellvertreterin oder Stellvertreter verhindert, treten an deren Stelle die übrigen Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes dem Lebensalter nach.

### § 9

#### Ältestenrat

(1) Ein Ältestenrat unterstützt den Kirchensynodalvorstand bei der Vorbereitung und Leitung der Tagungen der Kirchensynode.

(2) Der Ältestenrat besteht aus den Mitgliedern des Kirchensynodalvorstandes, den Vorsitzenden der Synodalausschüsse und den Sprecherinnen und Sprechern der synodalen Propsteigruppen. Im Fall der Verhinderung

findet Vertretung durch die Stellvertretung der Vorsitzenden der Synodalausschüsse oder Stellvertretung der Sprecherinnen und Sprecher der synodalen Propsteigruppen statt.

(3) Die oder der Präses beruft den Ältestenrat ein und leitet ihn.

(4) Bei der Vorbereitung der ersten Tagung einer Kirchensynode nach ihrer Wahl steht dem Kirchensynodalvorstand der vorangegangenen Kirchensynode ein vorläufiger Ältestenrat zur Seite. Diesem gehören neben den Mitgliedern des bisherigen Kirchensynodalvorstandes die in die neue Kirchensynode gewählten Vorsitzenden von Ausschüssen der vorangegangenen Synoden sowie die neu gewählten Sprecherinnen und Sprecher der synodalen Propsteigruppen an. Sind letztere noch nicht neu gewählt, treten an ihre Stelle die wieder in die Synode gewählten bisherigen Sprecherinnen und Sprecher. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Hinzu tritt die oder der Alterspräses (§ 2 Satz 1) der neu gewählten Kirchensynode.

#### **IV. Die Synodalverhandlung**

##### **§ 10 Gottesdienst und Andacht**

Während jeder Tagung wird ein Gottesdienst gefeiert; jeder Sitzungstag wird mit einer Andacht begonnen und einem Gebet beschlossen.

##### **§ 11 Öffentlichkeit**

(1) Die Verhandlungen der Kirchensynode sind öffentlich. Ton- und Videoaufnahmen sind mit Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes möglich.

(2) Die Öffentlichkeit kann auf Antrag der Kirchenleitung, des Kirchensynodalvorstandes oder von 25 Synodalen durch Beschluss der Kirchensynode ausgeschlossen werden. Verhandlungen über den Antrag sind nicht öffentlich. Bei nichtöffentlicher Verhandlung besteht hinsichtlich des Gangs der Beratung Verschwiegenheitspflicht.

##### **§ 12 Verhandlungsleitung, Beschlussfähigkeit**

(1) Die oder der Präses leitet die Verhandlungen der Kirchensynode. Sie oder er kann im Einvernehmen mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter die Leitung der Verhandlung auf ein anderes Mitglied des Kirchensynodalvorstandes übertragen.

(2) Zu Beginn einer jeden Tagung lässt die oder der Präses die Beschlussfähigkeit der Kirchensynode nach Artikel 37 Absatz 2 der Kirchenordnung feststellen. Wird später die Beschlussfähigkeit angezweifelt, so ist durch Auszählung festzustellen, ob die Kirchensynode beschlussfähig ist. Ist bei einer Abstimmung oder Wahl die Beschlussunfähigkeit nach der Zahl der abgegebenen Stimmen zu vermuten, ist auf Antrag die Beschlussfähigkeit zu überprüfen. Ergibt sich daraus die Beschlussfähigkeit, so ist die Abstimmung oder Wahl in

derselben Sitzung zu wiederholen. Wird ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit nicht gestellt oder ergibt sich aus der Überprüfung die Beschlussunfähigkeit, wird die Abstimmung oder Wahl in einer der nächsten Sitzungen wiederholt.

##### **§ 13 Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen**

(1) Die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen ist Sache der oder des Präses. Sie oder er kann Synodale zur Ordnung rufen. Bleibt ein Ordnungsruf ohne Erfolg, so kann die oder der Präses die Sitzung unterbrechen, bis zwischen dem Kirchensynodalvorstand und der oder dem Synodalen ein Gespräch stattgefunden hat.

(2) Gegen den Ordnungsruf kann die oder der Synodale die Kirchensynode anrufen, die durch Beschluss ohne Aussprache endgültig entscheidet.

##### **§ 14 Erteilung des Worts, Redezeit**

(1) Die oder der Präses erteilt das Wort in der Reihenfolge der schriftlich eingegangenen Wortmeldungen. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit kann sie oder er in der Reihenfolge Änderungen eintreten lassen.

(2) Der Kirchenpräsidentin oder dem Kirchenpräsidenten soll, den übrigen Mitgliedern der Kirchenleitung kann auf Verlangen jederzeit das Wort erteilt werden. Den in Artikel 33 Absatz 7 der Kirchenordnung genannten Mitgliedern der Kirchenverwaltung oder der gesamtkirchlichen Einrichtungen kann auch außerhalb der Reihenfolge zu Auskünften über ihre Arbeitsgebiete das Wort erteilt werden.

(3) Zu Berichtigungen tatsächlicher Art und zu persönlichen Erklärungen kann die oder der Präses auch außer der Reihe das Wort erteilen.

(4) Zu Anträgen zur Geschäftsordnung soll jederzeit das Wort erteilt werden. Hierdurch darf jedoch keine Rede unterbrochen werden. Ein Geschäftsordnungsantrag und seine Ablehnung können von je einem Mitglied der Synode in höchstens drei Minuten begründet werden.

(5) Vor Schluss einer Aussprache ist der Berichterstatterin oder dem Berichterstatter auf Wunsch das Wort noch einmal zu erteilen, und zwar ohne Beschränkung der Redezeit. Dasselbe gilt für das Mitglied der Synode, das den Antrag gestellt hat, wenn dieser Antrag vorher nicht in einem Ausschuss behandelt wurde.

(6) Die Redezeit bei einer Aussprache beträgt in der Regel höchstens fünf Minuten. Die Kirchensynode kann Abweichungen zulassen.

(7) Die Synodalen haben sich an den Gegenstand der Verhandlung zu halten. Weicht jemand davon ab oder wiederholt sich, so kann die oder der Präses zur Sache rufen. Wird diese Aufforderung nicht beachtet, so kann die oder der Präses das Wort entziehen.

(8) Die Aussprache kann erst geschlossen werden, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Die Kirchensynode kann durch Beschluss die Redezeit beschränken

oder keine weiteren Wortmeldungen mehr zulassen. Wer bereits zu dem Beratungspunkt gesprochen hat, kann nicht beantragen, dass die Redezeit beschränkt wird oder keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt zugelassen werden. An eine Beschränkung der Redezeit sind alle Synodalen gebunden. Bei Auskunftserteilungen kann die beschlossene Redezeit ausnahmsweise überschritten werden, wenn die oder der Präses eine Verlängerung für erforderlich hält. Nach dem Beschluss, keine Wortmeldungen mehr zuzulassen, können Anträge zur Sache nur noch von den Synodalen gestellt werden, die sich auf der Redeliste befinden. Bereits beim Kirchensynodalvorstand vorliegende Anträge sind vor der Abstimmung über diesen Geschäftsordnungsantrag bekannt zu geben. Wird ein Antrag zurückgenommen, so hat die oder der Präses dies sofort bekannt zu geben. Jedes Mitglied der Synode hat die Möglichkeit, sich diesen Antrag zu eigen zu machen. Ergibt sich aus nach Schluss der Redeliste eingebrachten Anträgen weiterer Beratungsbedarf, kann die Kirchensynode auf Antrag beschließen, die Redeliste wieder zu eröffnen.

(9) Wenn die oder der Präses sich an der Beratung beteiligt, muss sie oder er den Vorsitz während der Beratungsdauer des betreffenden Verhandlungsgegenstandes abgeben.

#### **§ 15 Einreichung von Anträgen**

(1) Anträge sind schriftlich bei der oder dem Präses einzureichen. Auf Verlangen von mindestens 25 Synodalen sind der Schluss der Aussprache und die Abstimmung über Entschließungsanträge frühestens am Tag nach ihrer Einbringung zulässig.

(2) Dies gilt nicht für Anträge zur Geschäftsordnung.

(3) Anträge außerhalb der Haushaltsberatung, deren Annahme eine Erhöhung der Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr zur Folge haben würde, sind nur zulässig, wenn ein Finanzierungsvorschlag gemacht wird. Soll die Deckung aus Rücklagen erfolgen, so ist der Antrag nur zulässig, wenn er von mindestens 25 Synodalen unterstützt wird.

#### **§ 16 Schluss der Beratung eines Verhandlungsgegenstandes**

Die oder der Präses spricht den Schluss der Beratung eines Verhandlungsgegenstandes aus, nachdem die Aussprache hierzu beendet ist.

#### **§ 17 Anhörung von Personen, die nicht der Kirchensynode angehören**

(1) Wenn der Kirchensynodalvorstand oder mindestens 25 Synodale es beantragen, kann die Kirchensynode die Anhörung von Personen, die nicht der Kirchensynode angehören, beschließen.

(2) Diese Anhörung ist ein besonderer Teil der Synodalverhandlung. Eine Aussprache findet nicht statt. Fragen zu dem betreffenden Gegenstand können gestellt werden. Anträge zur Sache sind während der Anhörung nicht zugelassen.

#### **§ 18 Gesetzesvorlagen aus der Mitte der Kirchensynode**

Gesetzesvorlagen, die aus der Mitte der Kirchensynode eingebracht werden, müssen von mindestens zehn Synodalen unterzeichnet sein.

#### **§ 19 Lesungen der Gesetzesvorlagen**

(1) Die erste Lesung einer Gesetzesvorlage dient der allgemeinen Aussprache. Anträge können gestellt werden. Eine Abstimmung zur Sache findet nicht statt.

(2) In der zweiten Lesung wird über die einzelnen Bestimmungen beraten und durch Abstimmung beschlossen. Bei Gesetzen, durch die die Kirchenordnung geändert oder ergänzt wird, ist die in Artikel 39 Absatz 2 der Kirchenordnung vorgeschriebene Mehrheit erforderlich.

(3) In der dritten Lesung wird über die Gesetzesvorlage in der Fassung, die sie in der zweiten Lesung erhalten hat, abschließend beraten und endgültig beschlossen. Für die dritte Lesung sind Anträge auf sachliche Änderung zulässig, wenn sie vor der Lesung der oder dem Präses schriftlich übergeben worden sind. Auf Antrag einer oder eines oder mehrerer Synodalen darf die dritte Lesung frühestens 15 Minuten nach Ende der zweiten Lesung beginnen.

(4) Vor Eintritt in die zweite Lesung kann die Kirchensynode beschließen, die zweite und dritte Lesung zusammenzufassen, wenn keine Änderungsanträge gestellt sind. Erstrebt eine Gesetzesvorlage eine Änderung oder Ergänzung der Kirchenordnung, so ist in der zweiten und dritten Lesung über die Teile der Vorlage getrennt abzustimmen, bei denen ein Mitglied der Synode es beantragt.

(5) Es finden regelmäßig nicht alle Lesungen in einer Synodaltagung statt. Dies gilt nicht für die Lesung zum Haushaltsplan. Über Ausnahmen entscheidet die Synode.

(6) Die Kirchensynode kann jederzeit Gesetzesvorlagen zur weiteren Vorbereitung den zuständigen Ausschüssen überweisen. Bei nicht versammelter Kirchensynode steht dem Kirchensynodalvorstand die gleiche Befugnis zu.

#### **§ 20 Lesungen des Haushaltsplans**

(1) Die erste Lesung des Haushaltsplans dient der allgemeinen Aussprache. Anträge können gestellt werden. Eine Abstimmung zur Sache findet nicht statt.

(2) Die zweite Lesung des Haushaltsplans wird vom Finanzausschuss vorbereitet. Die Anträge sowie die Stellungnahme des Finanzausschusses sind den Synodalen vor Beginn der zweiten Lesung schriftlich vorzulegen. In der zweiten Lesung werden zuerst der Stellenplan, sodann die Budgetbereiche und die Anlagen zum Haushaltsplan beraten und durch Abstimmung beschlossen. Anträge können nur noch bis zu den jeweiligen Einzelabstimmungen gestellt werden. Betreffen sie mehrere Budgetbereiche oder Einzelbestimmungen, so

sind sie vorweg zu behandeln. Würde ihre Annahme eine Erhöhung der Ausgaben zur Folge haben, ist der Finanzausschuss dazu zu hören. Danach werden die einzelnen Bestimmungen des Haushaltsfeststellungsgesetzes beraten und beschlossen.

(3) In der dritten Lesung wird über den Haushaltsplan in der Fassung, die er in der zweiten Lesung erhalten hat, abschließend beraten und endgültig beschlossen. In der dritten Lesung dürfen Anträge nur noch zu in der zweiten Lesung beschlossenen Änderungen gestellt werden. Sie sind vor der dritten Lesung der oder dem Präses schriftlich zu übergeben. Würde ihre Annahme eine Erhöhung der Ausgaben zur Folge haben, ist der Finanzausschuss dazu zu hören.

(4) Anträge innerhalb der Haushaltsberatung, deren Annahme eine Erhöhung der Ausgaben zur Folge haben würde, sind nur zulässig, wenn ein Deckungsvorschlag gemacht wird.

(5) In allen Fällen, in denen auch der Finanzausschuss eine Änderung des Haushaltsplans vorschlägt, wird über seinen schriftlich vorzulegenden Beschlussvorschlag zuerst abgestimmt. Über aufrechterhaltene weitergehende Anträge wird anschließend abgestimmt.

(6) Über sonstige Anträge, insbesondere wenn sie Auffassungen und Wünsche der Kirchensynode zum Haushaltsplan zum Ausdruck bringen (Entschließungsanträge) wird erst nach der Schlussabstimmung über den Haushaltsplan beraten und beschlossen.

### § 21

#### Fassung der Fragen zu Abstimmungen und Reihenfolge der Abstimmungen

(1) Jede Frage zu einem Gegenstand, über den abgestimmt werden soll, ist von der oder dem Präses so zu fassen, dass darüber mit ja oder nein abgestimmt werden kann. Sind mehrere Fragen zu stellen, so kündigt die oder der Präses die Reihenfolge vor der Abstimmung an.

(2) Bei Abänderungsanträgen wird über den weitergehenden Antrag zuerst abgestimmt. Sind Anträge auf Änderung eines Hauptantrages angenommen, so wird der Hauptantrag mit diesen Änderungen abgestimmt.

### § 22

#### Mehrheit bei Abstimmungen

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht die Kirchenordnung etwas anderes bestimmt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt.

### § 23

#### Form der Abstimmungen, Überweisung an Ausschuss

(1) Die Abstimmungen erfolgen durch Handaufheben, sofern nicht mindestens 25 Synodale einen Antrag auf schriftliche Abstimmung unterstützen.

(2) Wenn mindestens 25 Synodale es beantragen, ist ein Gegenstand, der noch nicht in einem Ausschuss beraten worden ist, an den zuständigen oder einen zu bildenden Ausschuss zu überweisen.

(3) Wenn Zweifel über das Ergebnis bestehen, wird die Abstimmung wiederholt. Die oder der Präses kann die Wiederholung der Abstimmung schriftlich durchführen lassen. Daneben bleibt ein Antrag nach Absatz 1 unberührt.

### § 24

#### Wahlen und Berufungen

(1) Bei Wahlen stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten der Synode vor und stehen für Fragen zur Verfügung. Die Synode kann auf Vorstellung und Personalbefragung verzichten, wenn nicht mindestens 25 Synodale widersprechen.

(2) Auf Antrag einer oder eines Synodalen findet eine Personaldebatte statt, an der ausschließlich gewählte und berufene Synodale sowie die Mitglieder der Kirchenleitung teilnehmen. Betroffene Kandidatinnen und Kandidaten sind ausgeschlossen. Es besteht hinsichtlich des Gangs der Debatte Verschwiegenheitspflicht.

(3) Bei den Wahlen und Berufungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet.

(4) Wird diese Mehrheit auch beim zweiten Wahlgang nicht erreicht, so ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die oder der Präses zieht.

### § 25

#### Form der Wahlen

(1) Die Wahlen erfolgen schriftlich. Sie können durch Handaufheben erfolgen, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und sich gegen dieses Verfahren kein Widerspruch erhebt.

(2) Bei der Wahl der Mitglieder der Kirchenleitung kann nur schriftlich gewählt werden.

(3) Personalentscheidungen gelten als Wahlen.

### § 26

#### Wahlausschuss

(1) Bei schriftlich vorzunehmenden Wahlen oder Abstimmungen wird zur Unterstützung des Kirchensynodalvorstandes zu jedem Wahlgang ein Wahlausschuss aus mindestens drei und höchstens neun Synodalen durch die oder den Präses bestellt, dem ein Mitglied des Kirchensynodalvorstandes angehört.

(2) Entsprechendes gilt, wenn das Ergebnis bei Abstimmungen durch die oder den Präses nicht sicher festgestellt werden kann oder angezweifelt wird. Bei Abstimmung durch Handaufheben ist in diesem Falle sicherzustellen, dass das Ergebnis für jeden Sitzblock durch zwei entgegengesetzt zählende Synodale getrennt ermittelt wird.

### § 27

#### Fragestunde

(1) Auf jeder Tagung der Kirchensynode wird eine Fragestunde vorgesehen. Fragen sind so kurz und bestimmt zu halten, dass eine knappe Beantwortung möglich ist. Sie dürfen keine Wertungen oder unsachliche Feststellungen enthalten.

(2) Die Fragen sind bis spätestens drei Wochen vor Beginn der Synode beim Kirchensynodalvorstand einzureichen. Bei Zustimmung durch die Kirchensynode können zusätzliche Fragen von großer Aktualität mit einer 24-Stunden-Frist aufgenommen werden.

(3) Der Kirchensynodalvorstand kann Fragen zurückweisen, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen oder sich auf Tagesordnungsgegenstände beziehen, falls eine Verständigung mit der Fragestellerin oder dem Fragesteller nicht oder nicht rechtzeitig erreicht werden kann. Gegen die Zurückweisung kann die oder der Synodale die Kirchensynode anrufen, die durch Beschluss ohne Aussprache endgültig entscheidet. Die zugelassenen Fragen sind den Synodalen schriftlich vorzulegen.

(4) Die von der Kirchenleitung erarbeiteten schriftlichen Antworten auf die zugelassenen Fragen sind der oder dem Präses spätestens zu Beginn der Synodaltagung zu übergeben. Die Fragestellerin oder der Fragesteller erhält unverzüglich einen Abdruck der sie oder ihn betreffenden Antwort.

(5) Nach Beantwortung der Frage findet eine Aussprache nicht statt. Wer die Frage gestellt hat, kann zum gleichen Gegenstand zwei Zusatzfragen stellen. Auch aus der Mitte der Synode können dazu zwei Fragen gestellt werden.

### **§ 28 Protokoll**

(1) Über die Synodalverhandlungen sind ein Beschluss und ein Wortprotokoll aufzunehmen. Das Beschlussprotokoll erscheint baldmöglichst im Amtsblatt. Das Wortprotokoll ist den Synodalen innerhalb von fünf Monaten zu übersenden. § 1 Absatz 8 gilt entsprechend. Eine zusätzliche elektronische Veröffentlichung im Intranet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist möglich.

(2) Daneben sind die Beschlüsse und die Wahlergebnisse in einer besonderen Niederschrift festzuhalten. Diese Niederschrift ist von der oder dem Präses und einem weiteren Mitglied des Kirchensynodalvorstandes zu unterzeichnen.

(3) Das Nähere regelt der Kirchensynodalvorstand.

## **V. Die Propsteigruppen**

### **§ 29 Bildung und Aufgaben der Propsteigruppen**

(1) Die Synodalen der Propsteibereiche bilden die Propsteigruppen.

(2) Die Pröpstin oder der Propst lädt alle Synodalen des Propsteibereichs zur konstituierenden Sitzung der Propsteigruppe vor der ersten Tagung der Synode ein.

(3) In der konstituierenden Sitzung wählen die Synodalen eine Gruppensprecherin oder einen Gruppensprecher sowie deren Stellvertretung.

(4) Die Propsteigruppe schlägt der Kirchensynode eine Pfarrerin oder einen Pfarrer und zwei Gemeindeglieder für den Benennungsausschuss vor.

(5) Die Propsteigruppe berät über die Wahlen in die Ausschüsse der Synode.

### **§ 30 Propsteigruppentreffen**

(1) Die Propsteigruppentreffen finden in der Regel vor jeder Synodaltagung statt. Die Propsteigruppensprecherin oder der Propsteigruppensprecher lädt die Synodalen des Propsteibereichs und die Pröpstin oder den Propst zwei Wochen vorher unter Mitteilung der Tagesordnung zu dem Propsteigruppentreffen ein und leitet das Propsteigruppentreffen.

(2) Die Propsteigruppe berät die Tagesordnung der Synodaltagung. Die Mitglieder der Synodalausschüsse informieren über die Bearbeitung der Tagesordnungspunkte in ihren jeweiligen Ausschüssen. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Beratungen der Propsteigruppe können Gäste hinzugezogen werden.

(3) Ein Protokoll über die Beratung wird nicht angefertigt.

## **VI. Die Synodalausschüsse**

### **§ 31 Bestellung und Zusammensetzung der Ausschüsse**

(1) Die Kirchensynode bestellt folgende Ausschüsse:

1. Benennungsausschuss,
2. Theologischer Ausschuss,
3. Rechtsausschuss,
4. Finanzausschuss,
5. Bauausschuss,
6. Rechnungsprüfungsausschuss,
7. Verwaltungsausschuss.

(2) Der Benennungsausschuss besteht aus einer Pfarrerin oder einem Pfarrer und zwei anderen Gemeindegliedern eines jeden Propsteibereiches. Sie sind von den Synodalen des betreffenden Propsteibereiches vorzuschlagen. Die Kirchensynode ist an diese Vorschläge nicht gebunden, hat aber aus jedem Propsteibereich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer und zwei andere Gemeindeglieder zu wählen.

(3) Der Bauausschuss besteht aus sechs von der Kirchensynode unter Berücksichtigung eines jeden Propsteibereiches gewählten Synodalen und einer Vertreterin oder einem Vertreter des Finanzausschusses.

(4) Die übrigen in Absatz 1 genannten Ausschüsse bestehen aus je zwölf Synodalen. Dem Theologischen Ausschuss sollen acht Pfarrern oder Pfarrer angehören, abweichend davon können stattdessen berufene Synodale der theologischen Fakultäten (Artikel 34 Absatz 2 KO) gewählt werden. Den anderen in Absatz 1 genannten Ausschüssen sollen je vier Pfarrern oder Pfarrer angehören.

(5) Die Kirchensynode bestimmt die Bestellung und Zusammensetzung weiterer Ausschüsse.

(6) Die Synodalausschüsse der Kirchensynode gemäß Absatz 1 bleiben bis zum Ablauf der Wahlperiode in der Mitgliederzahl tätig, die bei der Bestellung durch die Kirchensynode bestimmt worden ist.

**§ 32****Erste Einberufung, Vorsitz und Schriftführung**

(1) Das lebensälteste Mitglied beruft den Ausschuss zu seiner ersten Sitzung ein und leitet sie bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden.

(2) Jeder Ausschuss bestimmt durch Wahl, wer den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz und die Protokollführung übernimmt. Die Protokollführung kann auch abweichend von Satz 1 geregelt werden.

**§ 33****Einladung, Beratung, Beschlussfähigkeit und Mehrheit bei Abstimmungen**

(1) Die Mitglieder des Ausschusses sind mindestens eine Woche vor der Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung in Schrift- oder Textform einzuladen. Dies gilt nicht für Ausschusssitzungen während der Synodaltagung.

(2) Die Ausschüsse tagen nicht öffentlich, sofern nicht der Kirchensynodalvorstand etwas anderes beschließt. Sie sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.

(3) Mitglieder der Kirchensynode können bei den Beratungen der Ausschüsse zuhören; dies gilt nicht für den Benennungsausschuss. Die Ausschüsse können auf besonderen Beschluss in geschlossener Sitzung beraten.

(4) Die Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes können jederzeit an den Beratungen der Ausschüsse teilnehmen.

(5) Wer Anträge gestellt hat, kann zu den Beratungen hinzugezogen werden. Ebenso können Sachverständige den Ausschuss beraten. An einzelnen Beratungsgegenständen interessierte Personen können angehört werden.

**§ 34****Teilnahme von Kirchenleitung und Kirchenverwaltung**

(1) Die Kirchenleitung ist zu den Sitzungen der Ausschüsse einzuladen. Ihre Mitglieder können an den Beratungen teilnehmen. Die Ausschüsse können Auskünfte von der Kirchenleitung einholen.

(2) Die Leiterin oder der Leiter der Kirchenverwaltung oder ein beauftragtes Mitglied der Kirchenverwaltung kann an den Beratungen der Ausschüsse teilnehmen. Die Ausschüsse können die Entsendung der Leiterin oder des Leiters der Kirchenverwaltung oder eines beauftragten sachkundigen Mitgliedes der Kirchenverwaltung verlangen. Diese sind verpflichtet, den Ausschussmitgliedern Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

(3) Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können die Ausschüsse beschließen, ohne Anwesenheit von Kirchenleitung und Kirchenverwaltung zu beraten.

**§ 35****Befassung mehrerer Ausschüsse mit einem Verhandlungsgegenstand**

Fällt ein Verhandlungsgegenstand in den Geschäftsbereich mehrerer Ausschüsse, so können diese gemeinsam beraten, sofern die Kirchensynode den Verhandlungsgegenstand den beteiligten Ausschüssen überwiesen

hat oder die oder der Präses zustimmt. Jeder Ausschuss kann die Vorsitzende oder den Vorsitzenden eines anderen Ausschusses bitten, eine Beauftragte oder einen Beauftragten an den Beratungen teilnehmen zu lassen, falls der Gegenstand der Beratung dies erfordert.

**§ 36****Berichte der Ausschüsse**

Die Ausschüsse berichten jeweils zur Herbsttagung der Kirchensynode schriftlich über ihre Arbeit. Falls nötig kann zusätzlich auch zu einer anderen Tagung schriftlich Bericht erstattet werden.

**§ 37****Allgemeine Bestimmungen für die Ausschusstätigkeit**

(1) Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung gelten für Ausschüsse sinngemäß. Eventuell abweichende Regelungen für die Ausschussarbeit im Einzelnen bedürfen der Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes.

(2) Sieht sich ein Ausschussmitglied nicht in der Lage, regelmäßig an den Ausschusssitzungen teilzunehmen und an der Arbeit des Ausschusses mitzuwirken, soll es seine Mitgliedschaft im Ausschuss zur Verfügung stellen.

(3) Kommt ein Ausschussmitglied den Pflichten nachhaltig nicht nach, kann der Kirchensynodalvorstand das Mitglied aus dem Ausschuss ausschließen.

**VII. Jugenddelegierte****§ 38****Sitzungsteilnahme von Jugenddelegierten und Mitarbeit in den Ausschüssen**

(1) An den Tagungen der Synode können bis zu fünf Jugenddelegierte teilnehmen. Sie werden auf Vorschlag der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. vom Kirchensynodalvorstand bestimmt.

(2) Jugenddelegierte können wie Synodale

1. in den Sitzungen der Synode das Wort erhalten und Anträge stellen,
2. an den Ausschüssen der Synode, den Benennungsausschuss ausgenommen, teilnehmen und in den Sitzungen das Wort erhalten,
3. das Fragerecht gemäß § 27 ausüben.

**VIII. Das Synodalbüro****§ 39****Personelle Besetzung, Unterstellung unter die oder den Präses**

Die personelle Besetzung der Planstellen der Beamtinnen, Beamten und Angestellten des Synodalbüros entscheidet der Kirchensynodalvorstand, die der Pfarrstelle der Theologischen Referentin bzw. des Theologischen Referenten die Kirchenleitung auf Vorschlag des Kirchensynodalvorstandes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Synodalbüros sind dienstrechtlich der oder dem Präses unterstellt. Im Übrigen gelten für das Personal in der Ausübung seines Dienstes die allgemeinen Vorschriften für die Angehörigen der Kirchenverwaltung.

**IX. Schlussbestimmungen****§ 40****Zweifel bei der Auslegung der Geschäftsordnung**

Über Zweifel bei der Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Kirchensynode. Im Einzelfall sind Abweichungen zulässig, wenn auf sie ausdrücklich hingewiesen wird und kein Mitglied der Synode widerspricht.

**§ 41****Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 27. Mai 2010 (ABI. 2010 S. 276) außer Kraft.

**Arbeitsrechtliche Kommission**

**Arbeitsrechtsregelung  
zur Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien  
der Diakonie in Hessen und Nassau**

**Vom 14. Mai 2014**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 9.4./2014 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABI. 2014 S. 38, 57), geändert am 20. März 2014 (ABI. 2014 S. 200), werden wie folgt geändert:

1. In der Anlage 2 zu den AVR.HN wird nach der ersten Entgelttabelle folgender Satz eingefügt:  
„Solange eine Einrichtung eine Maßnahme nach der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung einer wirtschaftlichen Notlage und zur Sicherung der Leistungsangebote vom 16. Januar 2013 (ABI. 2013 S. 110) durchführt, findet die bisher in der Einrichtung geltende Entgelttabelle weiterhin Anwendung.“

2. In der Anlage 2A zu den AVR.HN wird nach der Entgelttabelle für Ärztinnen und Ärzte folgender Satz eingefügt:

„Solange eine Einrichtung eine Maßnahme nach der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung einer wirtschaftlichen Notlage und zur Sicherung der Leistungsangebote vom 16. Januar 2013 (ABI. 2013 S. 110) durchführt, findet die bisher in der Einrichtung geltende Entgelttabelle weiterhin Anwendung.“

**Artikel 2**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

\*\*\*

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABI. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 4. Juni 2014

Für die Kirchenverwaltung  
L e h m a n n

**Bekanntmachungen****Urkunde**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Ried und im Benehmen mit den beteiligten Kirchengemeinden der Evangelischen Kirchengemeinde Bürstadt wird folgendes beschlossen:

**§ 1**

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Bürstadt, Evangelisches Dekanat Ried, wird die 0,5 Pfarrvikarstelle in eine 1,0 Pfarrstelle II Bürstadt umgewandelt.

**§ 2**

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 01.06.2014 in Kraft.

Darmstadt, 12. Mai 2014

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Für die Kirchenleitung  
D r . J u n g

**Änderung des Namens der Evangelischen  
Kirchengemeinde Ober-Mörlen**

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Mörlen, Evangelisches Dekanat Wetterau, hat am 10. Oktober 2013 beschlossen, dass die Kirchengemeinde zukünftig den Namen „Evangelische Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde Ober-Mörlen“ führt. Der Beschluss wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 13. Mai 2014

Für die Kirchenverwaltung  
Z a n d e r

### Erste Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Mai 2014 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Erste Theologische Prüfung bestanden:

Altebockwinkel, Ralf  
Benz, Daniel  
Bernd, Ulrike  
Brost, Christian  
Chilian, Lea  
Costi, Christophe Louis Paul  
Cramer, Iris  
Faber, Matthias  
Fetthauer, Manuel  
Kluge, Johanna  
Liebig, Jörg  
Mantowsky, Vera  
Messner, Philip  
Rehorn, Anika  
Reif, Christopher  
Scholz, Constanze Karina  
Webler, Mirko

Darmstadt, den 5. Juni 2014  
Für die Kirchenverwaltung  
B ö h m

### Zweite Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Mai 2014 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Zweite Theologische Prüfung bestanden:

Adler, Rebekka  
Braun, Matthias  
Blume, Cäcilie  
Claus, Anne  
Elsenbast, Axel  
Friedrich, Kaarlo  
Gauland, Dorothea  
Geil, Stefan  
Koch, Jennifer  
Kraus, Johannes  
Laux, Grit Marie  
Leppek, Thorsten  
Lösch, Johannes  
Dr. Meyer, Peter  
Reinisch, Luise  
Tullius, Dorothee  
Weinz, Torben

Darmstadt, den 20. Mai 2014  
Für die Kirchenverwaltung  
B ö h m

### Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Kurses **II-2013**, die sich zur Zweiten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum **1. September 2014** über die Pfarrerin oder den Pfarrer und das Theologische Seminar Herborn beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular wird vom Referat Personalförderung und Hochschulwesen zugesandt.

Darmstadt, den 20. Mai 2014  
Für die Kirchenverwaltung  
B ö h m

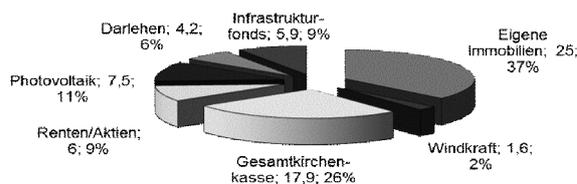
### Rechenschaftsbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) gemäß § 6 Abs. 2 der Rechtsverordnung vom 14. Dezember 1981 (ABI. 1982 S. 2) für das Rechnungsjahr 2013

**Vermögen** Das von der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) verwaltete Vermögen erreichte am 31. Dezember 2013 den Stand von 60.437.936 Euro. Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2012 mit 59.287.040 Euro ergibt sich eine Erhöhung um 1.150.896 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 1,94 % (Vorjahr + 2,94 %).

**Umsatz und Erträge** Umsatz und Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2013 deutlich positiv entwickelt. Sie stiegen insgesamt auf 3.908.726 Euro. Gegenüber dem Vorjahr mit 3.620.815 Euro entspricht dies einer Erhöhung um 7,95 %.

**Ergebnis** Aus der Verwaltung des Treuhandvermögens konnte die ZPV insgesamt ein positives Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.395.953 Euro erzielen (Vorjahr 1.468.726 Euro/ - 4,95 %). Von dem Überschuss werden, wie im Vorjahr, 800.000 Euro an die Gesamtkirche zweckbestimmt für die Pfarrbesoldung und -versorgung ausgezahlt. Die verbleibenden 595.303 Euro werden in Rücklagen eingestellt.

Die ZPV ist in folgenden Anlagen investiert (Stand 31. Dezember 2013):



Angaben jeweils in Mio €

**Verbindlichkeiten** Die Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahmen haben sich von 6.611.310 Euro auf 6.344.179 Euro (- 4,04 %) reduziert.

**Aufwendungen** Die Aufwendungen stellen sich in 2013 mit 2.512.772 Euro deutlich höher dar als die Aufwendungen von 2.152.090 Euro des Vorjahrs (+ 16,76 %). Neben höheren Abschreibungskosten (+ 111.068 Euro), die auf die erhöhte Investitionstätigkeit in Immobilien und Photovoltaikanlagen im Vorjahr zurückzuführen sind, waren hierfür im Wesentlichen höhere Kosten für die laufende Bauunterhaltung (+ 141.319 Euro) ursächlich, die durch die ungeplante Erneuerung einer Aufzugsanlage und eines Heizungs- und Lüftungssystems bedingt wurden. Ein besonderer Abschreibungsbedarf war in 2013 nicht erforderlich. Die Aufwendungen gliedern sich insgesamt in Abschreibungen von 890.398 Euro (Vorjahr: 779.429 Euro), Personalaufwand von 619.362 Euro (587.208 Euro), Sachaufwendungen von 802.962 Euro (576.449 Euro), Zinsaufwendungen in Höhe von 181.132 Euro (175.923 Euro) sowie Steuern in Höhe von 19.351 Euro (33.081 Euro).

**Investitionen** Die ZPV hat es sich strategisch zum Ziel gemacht, das ihr anvertraute Vermögen vorrangig in Immobilienprojekte bzw. immobiliennahe Projekte zu investieren, die kirchlichen oder diakonischen Nutzern zugute kommen und damit der Unterstützung des kirchlichen Auftrags dienen. Als Baumaßnahme wurde in 2013 der Umbau einer Büroetage zu einer Kinderkrippe in dem Haus der Kirche in Dietzenbach abgeschlossen. Die Krippe mit drei Gruppen ist seit 1. August 2013 in Betrieb.

Als neues Immobilienprojekt wurde der Ankauf eines Wohnsitzlosenheimes in Darmstadt vom Diakonischen Werk in Hessen und Nassau mit ca. 100 Wohnheimplätzen realisiert. Das Gebäude soll in den Jahren 2014 bis 2016 im laufenden Betrieb grundlegend saniert werden.

**Erneuerbare Energien** 2013 wurde weiterhin das Photovoltaik-Programm fortgesetzt. Es wurden 9 neue Photovoltaikanlagen mit einem Investitionsvolumen von 416.222,86 Euro neu errichtet. Die neu errichteten Anlagen befinden sich ausschließlich auf kircheneigenen Dächern, die durch die ZPV von Kirchengemeinden angemietet wurden. Die ZPV betreibt damit inzwischen 80 Photovoltaikanlagen (Stand 31. Dezember 2013), die in 2013 3,01 Mio. kWh klimafreundlichen Strom erzeugten. Dieser Stromertrag entspricht ca. 10,5 % des Jahresverbrauches von allen kirchlichen Körperschaften in der EKHN (Gesamtkirche, Dekanate, Kirchengemeinden) und vermeidet ca. 1.850 Tonnen an CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Zusätzlich wurde beschlossen, sich an zwei Windkraftprojekten im Kirchengebiet – an der Energiegesellschaft Fürfeld KG (Rheinhessen) und der Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH zu beteiligen. Die Fertigstellung des Windparks in Fürfeld mit 7 oder 8 Windenergieanlagen wird für 2014, die Realisierung des ersten Windprojektes im Lahn-Dill Bergland für 2015 erwartet.

**Erbbaurechtsverwaltung** Die Einnahmen aus Erbbaurechten (Erbbauzinsen), die von der ZPV für alle kirchlichen Körperschaften mit Ausnahme des Regionalverbandes Frankfurt verwaltet und im Haushalt der jeweiligen kirchlichen Körperschaft wirksam werden, konnten in 2013 von 4.413.205 Euro auf 4.584.224 Euro um 171.019 Euro gesteigert werden. Dies entspricht einem Zuwachs von 3,87 % (Vorjahr + 1,29 %).

Darmstadt, den 19. Mai 2014

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Zentrale Pfarreivermögensverwaltung  
M. Keller  
Geschäftsführer

### Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Emmausgemeinde Bieber

Dekanat: Gießen

Umschrift des Dienstsiegels:  
EVANGELISCHE EMMAUSGEMEINDE BIEBER



Kirchengemeinde: Maria-Magdalena-Gemeinde Draislernenberg

Dekanat: Mainz

Umschrift des Dienstsiegels:  
EV. MARIA-MAGDALENA-GEMEINDE DRAISLERCHENBERG



Kirchengemeinde: Michaelsgemeinde Reichelsheim

Dekanat: Vorderer Odenwald

Umschrift des Dienstsiegels:  
EVANGELISCHE MICHAELSGEMEINDE  
REICHELNSHEIM



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 6. Juni 2014

Für die Kirchenverwaltung  
Dieckhoff

---

## Dienstnachrichten

---







## Stellenausschreibungen

### Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation erwartet.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von **vier Wochen** nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung **vollständig vorliegen** (Briefkasten, Pforte, Postfach). Übermittlungsverzögerungen auf dem Dienstweg können zum Fristenversäumnis führen. Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229), beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de), wird zwar empfohlen, ist aber zur Fristwahrung nicht ausreichend.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht in der EKHN erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig (06151 405377).

### Alzey, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Alzey, Modus B

Die Pfarrstelle II unserer Kirchengemeinde ist ab dem 1. September 2014 neu zu besetzen, da der bisherige Pfarrer die Stelle wechselt.

Wenn Sie an einer neuen, anspruchsvollen und teamorientierten Pfarrstelle interessiert sind, laden wir Sie herzlich ein, diese Zeilen zu lesen und sich über unserer Kirchengemeinde zu informieren.

Die Kirchengemeinde Alzey umfasst ca. 7 000 Gemeindeglieder, die pfarramtlich verbundene Kirchengemeinde Dautenheim etwa 300 Mitglieder. Das Team der Pfarrerrinnen und Pfarrer umfasst 3,5 Pfarrstellen, die sich die regelmäßigen Gottesdienste nach Plan aufteilen. Gottesdienste finden wöchentlich sonntags und vierzehntägig samstags in der Nikolaikirche, bzw. in den Wintermonaten in der Kleinen Kirche, statt. Darüber hinaus feiern wir wöchentliche Gottesdienste in den drei Pflegeheimen der Stadt und 14-tägig in der Kirchengemeinde Dautenheim. Zum Team der angestellten Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde gehört ein A-Kantor, eine Gemeindepädagogin, drei Sekretärinnen im Gemeindebüro (insgesamt 1,5 Stellen), eine Küsterin und ein Hausmeister. Zur Evangelischen Kirchengemeinde Alzey gehören zwei Gemeindehäuser, die Nikolaikirche von 1450 und die Kleine Kirche von 1731. Neben den einer Kirchengemeinde dieser Größe entsprechenden Gruppen und Kreisen ist die Kirchenmusik ein besonderer

Schwerpunkt in der Evangelischen Kirchengemeinde Alzey. Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin von zwei Kindertagesstätten mit drei und sechs Gruppen.

Die Kreisstadt Alzey hat 18 000 Einwohner, alle Schulformen sind vorhanden. Bis zur Universitätsstadt Mainz beträgt die Entfernung 35 Kilometer, nach Worms 20 Kilometer. Von unserer neuen Pfarrerin/ unserem neuen Pfarrer wünschen wir uns

- die Bereitschaft und Lust zur Arbeit in einem großen Pfarrteam mit vier Personen
- eine ökumenische Offenheit
- Kenntnisse in verwaltungstechnischen und organisatorischen Gegebenheiten in der Geschäftsführung einer Kirchengemeinde.

### Zur Pfarrstelle:

Der Pfarrbezirk II umfasst ca. 2 000 Mitglieder und die selbständige Kirchengemeinde Dautenheim. Bestattungen und Trauungen finden nach Möglichkeit den jeweiligen Bezirken zugeordnet statt. Taufen sind den jeweiligen Gottesdienstterminen zugeordnet. In Bezug auf die Konfirmandenarbeit wünschen wir uns eine Kooperation mit den anderen Pfarrerrinnen und Pfarrern im Rahmen des bestehenden Gesamtkonzeptes und die Bereitschaft zur Absprache der entsprechenden Termine. Die Gestaltung der Gottesdienste erfolgt in enger Kooperation mit dem Kirchenmusiker, die Kirchengemeinde wünscht sich eine Fortführung der Praxis.

Die Kirchengemeinde wird eine passende Dienstwohnung für die Pfarrerin/den Pfarrer suchen.

Wenn Sie diese Zeilen interessieren konnten, laden wir Sie ein, mit uns Kontakt aufzunehmen und unsere vielfältige und große Kirchengemeinde näher kennen zu lernen.

### Bitte wenden Sie sich bei Nachfragen:

an

- Dekanin Susanne Schmuck-Schätzel,  
Tel.: 06731 998469

oder

- an Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,  
Tel.: 06131 31027.

### Bürstadt/Riedrode und Bobstadt, 1,0 Pfarrstelle (II), Dekanat Ried, Modus C

### Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Herzlich willkommen in unseren Kirchengemeinden Bürstadt/Riedrode und Bobstadt!

Wir sind zwei pfarramtlich verbundene, bodenständige und aufgeschlossene Kirchengemeinden im südlichen Ried. Zu der schon vorhandenen und besetzten Pfarrstelle Bürstadt/Riedrode und Bobstadt können wir nun eine weitere volle Pfarrstelle dauerhaft besetzen.

#### Wo wir sind

Bürstadt ist eine wachsende Stadt mit ca. 16.000 Einwohnern im Herzen der Metropolregion Rhein-Neckar vor den Toren von Mannheim und Worms. In beide Städte, wie auch nach Frankfurt, gibt es gut ausgebaute Verkehrswege und eine gute Zugverbindung.

Unsere südhessische Stadt erfreut sich einer wachsenden Beliebtheit bei allen Altersgruppen. Sie bietet ein breit ausgebautes Netz in der Kinder- und Familienbetreuung sowie der Seniorenfürsorge.

Vor Ort befinden sich zahlreiche Kinderkrippen und Kindertagesstätten, zwei Grundschulen und alle weiterführenden Schulen bis zur 10. Klasse im Gymnasialbereich.

Ein breites Angebot an Einkaufsmöglichkeiten ist vorhanden.

Der ganze Stolz unserer Stadt ist die rege Vereinsarbeit, die zu einem großen Teil das gesellschaftliche Leben prägt. Das dynamische und offene Lebensgefühl der Bürstädter zeigt sich z. B. im Engagement für erneuerbare Energien. Als Solarstadt ist Bürstadt weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

#### Wer wir sind

- Evangelisch – aus gutem Grund und mit einem guten Verhältnis zu unseren katholischen Nachbargemeinden
- Ca. 3500 evangelische Christen mit 2 Kirchen
- Menschen, die die Gemeinschaft pflegen und denen das Miteinander von Jung und Alt am Herzen liegt
- Zwei Kirchengemeinden, denen ein wertschätzendes und herzliches Miteinander wichtig ist
- Zukunftsorientiert, ohne die Tradition zu vergessen
- Unsere Gottesdienste sind das Herzstück unseres Gemeindelebens.

#### Wer bei uns haupt- und ehrenamtlich mitarbeitet

- Zwei aktive und selbstbewusste Kirchenvorstände
- Zwei Gemeindesekretärinnen
- Zwei Küster
- Ein Dekanatsjugendreferent für die Konfirmanden- und Jugendarbeit
- Ein Organist
- Eine Chorleiterin
- Ein Posaunenchor-Leiter
- Zwei Teams für den Kinderkirchenmorgen
- Zwei Teams für die Senioren- und Frauenarbeit

#### Was wir uns von Ihnen wünschen

- Sie haben Freude daran, das Wort Gottes verständlich und wirklichkeitsnah weiterzugeben
- Sie haben einen offenen Umgang und Interesse am Leben der Menschen
- Sie feiern gern Gottesdienste in traditionellen und neuen Gottesdienstformen
- Sie arbeiten gern mit einem engagierten Pfarrer, der auch neue Wege geht, im Team zusammen und freut sich auf die Herausforderungen einer wachsenden Gemeinde
- Sie freuen sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit hilfsbereiten Kirchenvorständen
- Sie sind bereit, Anregungen aus der Gemeinde aufzugreifen und zu entwickeln
- Sie haben Spaß an Musik und an einer guten Zusammenarbeit mit unseren Musikern
- Sie haben Freude an ökumenischen Begegnungen
- Sie haben Interesse am öffentlichen Leben der Stadt
- Wir wünschen uns, dass Sie Bewährtes weiterführen und mit neuen Impulse und Ideen unser Gemeindeleben mitgestalten.

Wohnraum kann privat angemietet werden oder von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie kennen zu lernen.

Informationen zur Gemeinde finden Sie unter: [www.buerstadt-evangelisch.de](http://www.buerstadt-evangelisch.de).

#### Auskunft erteilt gerne:

Pröpstin Karin Held,  
Tel.: 06151 41151,  
E-Mail: [propstei.starkenburg@t-online.de](mailto:propstei.starkenburg@t-online.de).

#### Echzell, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Nidda, Modus B

„Wir suchen einen Pfarrer, dem die Gemeindeglieder eine Herzensangelegenheit ist.“ Mit diesen Worten wurde unser jetziger Pfarrer für die Pfarrstelle geworben. Jetzt wechselt er in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Wir suchen also wieder eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die unsere beiden Kirchengemeinden Echzell (1 430 Gemeindeglieder) und Bisses (370 Gemeindeglieder) gerne übernehmen, mit Freude Bewährtes fortführen und Neues auf den Weg bringen.

#### Was dürfen Sie erwarten?

Es erwarten Sie zwei aktive Gemeinden, mit zwei engagierten Kirchenvorständen, die offen für neue Ideen sind und in Absprache mit der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber eigenständig Themenfelder übernehmen. Zurzeit engagieren wir uns für die Konfirmandenarbeit und organisieren selbstständig Überraschungsgottesdienste sowie Gemeindefeste. Mit unserem volkskirchlichen Ansatz versuchen wir die Menschen in unserer Gemeinde anzusprechen und in das Gemeindeleben einzubeziehen.

Echzell liegt inmitten der Wetterau. Die Kreisstadt Friedberg ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem PKW (in ca. 15 Minuten) zu erreichen. Außerdem haben wir eine gute Verkehrsanbindung nach Frankfurt und an das gesamte Rhein-Main-Gebiet.

Vor Ort finden Sie alle Geschäfte für die täglichen Bedürfnisse, Ärzte, kommunale Kindergärten und eine Grundschule. Weiterführende Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Mit den örtlichen Schulleitungen und dem privaten Gymnasium und Internat in Echzell pflegen wir eine gute Zusammenarbeit. Gleiches gilt auch für die ansässige Seniorenresidenz.

Das großzügige Pfarrhaus wurde für den Stellenwechsel energetisch saniert und modernisiert. Es liegt zentral in Echzell, mit Kirche und Gemeindehaus in unmittelbarer Nähe. Ein schöner Garten gehört ebenfalls zum Grundstück.

Die Gemeindegliederarbeit ist eingebettet in die Strukturen der Region West des Dekanats Nidda. Gemeinsam mit den Nachbargemeinden werden das regionale Gemeindebüro betrieben, ein Gemeindebrief herausgegeben und auch besondere Gottesdienstreihen durchgeführt. Einzelne Gemeindegliedergruppen (z. B. Musikkreis) und Veranstaltungen (z. B. Gemeindeausflug) finden ebenfalls zusammen mit den benachbarten Kirchengemeinden statt.

Der Aufbau der Jugendarbeit ist unser Wunschthema und wird von Seiten des Dekanats unterstützt. Damit möchten wir neben dem erfolgreichen Kindergottesdienst und der Seniorenarbeit eine neue Altersgruppe für unsere Gemeinden begeistern. Sowohl der Kindergottesdienst als auch die Frauengruppen werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet. Sie machen neben den Kirchenvorsteherinnen und -vorstehern die Gemeinden lebendig und stehen dem Stelleninhaber zur Seite.

Weitere Informationen über unsere Kirchengemeinden finden Sie im Internet unter

[www.ev-kirche-echzell.de](http://www.ev-kirche-echzell.de) und [www.kirchengemeindebisses.de](http://www.kirchengemeindebisses.de)

#### Nähere Auskünfte erteilen.

- Kirchenvorstandsvorsitzende Anja Leukel (Echzell),  
Tel.: 06008 930597

und

- Kirchenvorstandsvorsitzende Anette Umsonst (Bisses), Tel.: 06008 1477
- Dekan Wolfgang Keller; Tel.: 06044 3788
- Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

#### Eddersheim am Main, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Kronberg, Modus A

Unsere Pfarrstelle ist zum 1. September 2014 neu zu besetzen.

#### Was wir bieten

- Kirchengemeinde mit ca. 1 000 Gemeindegliedern

- modernes Pfarrhaus (Baujahr 1995, ca. 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche, schall- und wärmeisoliert, effiziente Heizungs-/Entkalkungsanlage) mit kleiner Grünfläche)
- kleinster (ca. 5 000 Einwohner) von drei Stadtteilen der Kommune Hattersheim
- optimale Anbindung an Frankfurt, Wiesbaden und Mainz per S-Bahn. 250 m Fußweg zur S-Bahn, weniger als 20 Minuten Fahrtzeit per PKW über die A66
- Grundschule und Kindergärten im Ort, große Auswahl an weiterführenden Schulen und Hochschulen per S-Bahn und Bus erreichbar
- gute Einkaufsmöglichkeiten in den an Eddersheim angrenzenden Gewerbegebieten
- ausgeprägtes Vereinsleben mit diversen Sport- und Kulturmöglichkeiten, jährliches Volksfest (Fischerfest) mit ökumenischem Eröffnungsgottesdienst

#### Wer wir sind

- teamfähiger Kirchenvorstand, mit Mitgliedern aus allen Altersgruppen, der seine Arbeit gerne macht
- lebendiger Chor mit 26 Mitgliedern, Tendenz steigend
- gern besuchter sonntäglicher Gottesdienst, Familiengottesdienste zu besonderen Festen, Kindergottesdienste einmal im Monat (mit Team engagierter Eltern) Gemeindefest
- wir freuen uns auch über einen mal anders gestalteten Gottesdienst
- Seniorenarbeit „Café Zum guten Hirten“ und Besuchsdienst zu Geburtstagen
- intensive Kooperation mit den beiden Hattersheimer Nachbargemeinden (gemeinsame Gottesdienste, Zusammenarbeit der Kirchenvorstände)
- Konfirmandenunterricht in Kooperation mit der Nachbargemeinde Okriftel im 3-jährigen Modell (1 x monatlich Unterricht ab 2. HJ. der 5. Klasse)
- Kirchenkino
- Jugendgruppe
- Kinder- und Erwachsenenbücherei mit motivierten und kreativen ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Ökumene unter anderem durch Mitarbeit in der ACK-Hattersheim
- gut eingearbeitete nebenamtliche Mitarbeiterinnen: Gemeindegliedersekretärin, Küsterin, Chorleiterin

#### Was wir uns wünschen

- eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Freude daran hat, in unserer kleinen aber feinen Gemeinde zu leben und diese mit uns gemeinsam zu gestalten.
- Da zurzeit in einer Nachbargemeinde eine 1,0 Pfarrstelle und in einer anderen Nachbargemeinde eine 0,5 Pfarrstelle ausgeschrieben ist, wäre auch eine Lösung denkbar, bei der zum Beispiel ein Pfarrerehepaar in Summe 1,0 bzw. 1,5 Pfarrstelle(n) sucht.

### Kontakte und weitere Informationen

Ein persönliches Gespräch ist sicher am besten geeignet offene Fragen zu beantworten und weiterführende Informationen zu geben. Sollten wir Sie neugierig gemacht haben, zögern Sie nicht, auf uns zuzugehen.

Wir freuen uns auf ihre Kontaktaufnahme.

### Weitere Auskünfte erhalten Sie

- vom Vorsitzenden des Kirchenvorstandes  
Marco Beinenz, Tel.: 0176 65700497  
E-Mail: mbeinenz@googlemail.com
- Dekan des Dekanats Kronberg  
Pfarrer Dr. Martin Fedler-Raupp, Tel.: 06196 56010  
martin.fedler-raupp@dekanat-kronberg.de

oder

- Propst für Süd-Nassau,  
Pfarrer Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800, ev.pro-  
pstei.sued-nassau@ekhn-net.de.

### Frücht, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Nassau, Patronat Graf von Kanitz zu Cappenberg

**Herde sucht Hirte.** Nachdem unsere Pfarrstelle 21 Jahre besetzt war, ist sie nun wieder frei, und wir freuen uns, Sie kennen zu lernen.

### Unsere Pfarrstelle

Die Pfarrstelle Frücht umfasst die Kirchengemeinden Frücht mit Miellen und Nievern (593 Gemeindeglieder) und die Kirchengemeinde Friedrichsseggen (216 Gemeindeglieder). Frücht liegt landschaftlich reizvoll auf dem Bergrücken oberhalb des Lahntals und ist Teil des westlichen Naturparks Nassau. Die Entfernungen zu den im Lahntal gelegenen Filialorten Friedrichsseggen (3 km), Miellen (5 km) und Nievern (5 km) sind nicht allzu weit wie auch zur Kreisstadt Bad Ems (9 km) und zur Universitätsstadt Koblenz (15 km). In Frücht ist der Kindergarten in ev. Trägerschaft. Die Kinder von Frücht und Friedrichsseggen gehen in Friedrichsseggen zur Grundschule, mehrere weiterführende Schulen befinden sich in Lahnstein (9 km) und Bad Ems.

### Unser Gemeindeleben

Das Gemeindeleben umfasst die vierzehntägig stattfindenden Gottesdienste in Frücht (1., 3. und ggf. 5. Sonntag im Monat um 10:30 Uhr), in Nievern (2. und 4. Sonntag im Monat um 9:15 Uhr) und in Friedrichsseggen (2. und 4. Sonntag im Monat um 10:30 Uhr). In den drei Gottesdienstorten unterstützen jeweils eine Küsterin und die Organistin die Gottesdienste.

Der wöchentliche Kindergottesdienst in Frücht wird von einer Mitarbeiterin geleitet, der monatlich stattfindende Ruheständlerkreis von einem Team. Auch die monatlich stattfindende Bibelstunde in Nievern organisiert sich selbst sowie drei Hauskreise in Frücht und Nievern. Im Winterhalbjahr übt der Früchter Chor unter Anleitung einer ausgebildeten Chorleiterin und unterstützt insbesondere Festtagsgottesdienste. Das engagierte Kindergartenteam bereichert das Gemeindeleben durch Gottesdienste und Auftritte im Ruheständlerkreis oder zu

besonderen Anlässen. Für den vierteljährlich erscheinenden Gemeindebrief hat sich ebenfalls ein eigenes Team gebildet. Für die Büroarbeit steht eine Schreibkraft zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Reinigungskräfte für die Gemeinderäume und auch Mitarbeiter für den Außenbereich.

Ein besonderer Schwerpunkt sind die intensiven, ökumenischen Kontakte zur katholischen Schwesterkirche in Nievern wie auch zur evangelischen Gemeinschaft in Miehlen (gemeinsame Bibelstunde in Friedrichsseggen). Im Rahmen der Dekanatspartnerschaft Nassau hat sich zur ev.-luth. Diözese im Mabiradistrikt (Tansania) eine langjährige Partnerschaft entwickelt.

Ein weiterer Stellenschwerpunkt wird in der Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden Bad Ems und Dausenau bestehen. Im regionalen Pfarrteam sollen Ideen ausgetauscht und erprobt werden in den Bereichen Gottesdienst, Kasualien und Konfirmandenarbeit.

### Unsere Gebäude

Die Thomaskirche mit 200 Sitzplätzen (diese wird zurzeit renoviert) geht in Teilen auf das 13. Jahrhundert (Wehrturm), die Orgel auf das 17. Jahrhundert zurück.

Das Pfarrhaus in Frücht liegt zentral und ruhig unweit der Thomaskirche und bildet ein Ensemble mit dem Gemeindehaus. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Büroräume, zwei Toiletten und ein Gemeinderaum. Die privat genutzte Wohnfläche in der ersten Etage und dem ausgebauten Dachgeschoss beträgt ca. 160 m<sup>2</sup>. Die Pfarrwohnung wird in der Vakanzzeit umfassend für Sie renoviert und modernisiert. Der Pfarrhof wurde 2005 neu gestaltet, und das nach hinten den Pfarrhof abschließende Gemeindehaus mit einer (privat genutzten) Doppelgarage schloss sich 2006 mit einer Renovierung innen und außen an. Das Gemeindehaus in Nievern (2005 renoviert) ist in einem guten Zustand. Die Innen- und Außenanierung der Friedenskirche (ca. 140 Sitzplätze mit Gemeinderaum) in Friedrichsseggen wurde 2011 vorgenommen.

### Unsere Wünsche

Die Kirchenvorstände wünschen sich eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die bzw. der Offenheit und Ideen in Bezug auf Gottesdienste und junge Menschen mitbringt. Team- und Organisationsfähigkeiten sollten dazu gehören wie auch eine biblisch fundierte und authentische Verkündigung.

Haben Sie Lust uns kennen zu lernen, dann freuen wir uns auf Sie. Herzlich willkommen!

### Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

- Kirchenvorsteherin Margot Gasteier,  
Tel.: 02603 4280,  
E-Mail: margot.gasteier@t-online.de
  - den kommissarischen Dekan Martin Ufer,  
Tel.: 02604 4495
- oder
- die Pröpstin Annegret Puttkammer,  
Tel.: 02772 5834100.

### **Gladenbach, Pfarrstelle II, Dekanat Gladenbach, Modus A**

Die Pfarrstelle Gladenbach II wird zum 1. Januar 2015 frei, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand geht.

Die Pfarrstelle ist Teil des Kirchspiels Gladenbach, das zwei Pfarrstellen umfasst. Zu ihr gehören derzeit der Bezirk Gladenbach (oberer Teil von Gladenbach mit Filialorten Frohnhausen und Kehlmbach) mit ca. 1 050 Gemeindegliedern und die selbstständige Kirchengemeinde Erdhausen mit ca. 700 Gemeindegliedern. Gottesdienste finden in Gladenbach und Erdhausen im Wechsel mit dem Kollegen statt. In Frohnhausen ist 14-tägig Gottesdienst. Zum Kirchspiel Gladenbach gehört noch die selbstständige Kirchengemeinde Diedenshausen, die an die Pfarrstelle I angegliedert ist.

Unsere Kirchengemeinden liegen im landschaftlich reizvollen Gladenbacher Bergland. Die Stadt Gladenbach hat mit ihren 15 Stadtteilen insgesamt 12 100 Einwohner und verfügt über gute Einkaufsmöglichkeiten. Nahezu alle Fachärzte sind vor Ort. In der Stadt befinden sich mehrere Kindergärten mit Krippengruppen, die Europaschule (Grundschule und Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe) und das Freizeitbad Nautilust. Bis zu den beiden Universitätsstädten Marburg und Gießen sind es 20 bzw. 30 km.

Zum gesamten Kirchspiel gehören 5 Kirchen, 2 Gemeindehäuser, 2 Pfarrhäuser und die dreigruppige Kindertagesstätte „Regenbogen“, die von der Kirchengemeinde Gladenbach getragen wird und für die zurzeit der Pfarrer der Pfarrstelle I zuständig ist.

In den Gemeinden gibt es sehr viele unterschiedliche Kreise und Gruppen in der Kinder- und Jugendarbeit (Kindergottesdienste, Jungscharen, Jugendkreis, Jungendtreff, Kinderzeltlager), kirchenmusikalische Angebote (Kirchenchöre, Posaunenchor, Jugendband) und Veranstaltungen für Erwachsene (Bibelkreis, Frauenkreise, Frauenfrühstück, Frauenabend Mittendrin, Männerdämmerchoppen, Seniorennachmittage). In der Nähe des Marktplatzes befindet sich der Weltladen, der von der Kirchengemeinde Gladenbach getragen wird. Gottesdienste werden sowohl in den fünf Kirchen des Kirchspiels als auch im Gemeindehaus Blankenstein (Jugend- und Lobpreisgottesdienste) gefeiert. Die Gemeinden sind offen für neue Gottesdienstformen (z.B. Gottesdienste im Grünen oder im Kirschenmarktzelt, Mundartgottesdienste, Taferinnerungsgottesdienste etc.). Die bunte und vielfältige Gemeindearbeit wird von ca. 200 Ehrenamtlichen mitgestaltet und mitgetragen.

In der Kinder- und Jugendarbeit ist ein Gemeindepädagoge tätig, dessen volle Stelle durch einen Freundeskreis Gemeindeaufbau (85 %) und durch das Dekanat (15 %) finanziert wird.

Im Gemeindebüro, das im Gemeindehaus Blankenstein untergebracht ist, arbeitet eine Sekretärin mit 11,7 Wochenstunden. Außerdem beschäftigen die Kirchengemeinden eine Küsterin und Hausmeisterin mit 35,8 Wochenstunden sowie mehrere nebenamtliche Küsterinnen und Organistinnen. In Sinkershausen gibt es ein ehrenamtliches Küsterinnen-Team.

Die Kirchengemeinde Gladenbach verfügt für den Pfarrbezirk II über ein schön gelegenes, geräumiges, in 1968 gebautes Pfarrhaus mit Garage und Garten. Es steht in unmittelbarer Nähe zum Gemeindehaus Blankenstein. In der unteren Etage sind 3 Diensträume und Toilette, auf der Halbetage Wohn- und Esszimmer sowie die Küche. In den weiteren Stockwerken befinden sich noch 6 Zimmer und 2 Bäder. Das Pfarrhaus ist in einem guten Zustand. Der Mietwert beträgt 3,95 EUR pro m<sup>2</sup>.

Die Pfarrerin/der Pfarrer der Pfarrstelle II ist Mitglied in den Kirchenvorständen Gladenbach und Erdhausen, die monatlich zusammenkommen. Es besteht eine Pfarrdienstordnung, die die Aufgaben der beiden Pfarrerrinnen/Pfarrer regelt. Diese ist im gegenseitigen Einvernehmen änderbar. Die Kirchengemeinden sind der Ev. Regionalverwaltung Nassau Nord mit Sitz in Steffenberg angeschlossen.

Zur katholischen Pfarrgemeinde bestehen vielfältige ökumenische Kontakte.

Unter dem Stichwort „Evangelisch in Gladenbach“ bringen wir das Evangelium und uns als Evangelische in das Leben der Stadt und der Dörfer ein, oft auch in Kooperation mit anderen Institutionen und Gruppierungen. Gemeinsame Projekte sind z.B. die Besinnung im Advent und die Kleiderstube in Gladenbach sowie die Nachbarschaftshilfe HINN in Erdhausen.

Das Gemeindeleben wird präsentiert im Gemeindebrief „Die Brücke“ und auf der Internetseite [www.ekg-gladenbach.de](http://www.ekg-gladenbach.de).

### **Die drei Kirchenvorstände sehen zurzeit folgende gemeinsame Aufgaben und Herausforderungen**

- Vernetzung und Konzentration der unterschiedlichen gottesdienstlichen Angebote
- Erarbeitung eines Konzeptes für die Konfirmandenarbeit, zusammen mit dem Gemeindepädagogen und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Fortführung und Intensivierung der aufsuchenden Seelsorge durch eine Besuchsdienstarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Kirchengemeinden auf regionaler Ebene.

### **Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der**

- bereit ist, mit dem Kollegen der Pfarrstelle I, dem Gemeindepädagogen, den neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und den Kirchenvorständen kooperativ und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten
- Gottesdienste anregend und alltagsnah gestaltet und das Evangelium von Jesus Christus lebendig und authentisch verkündigt
- ein Herz für Jung und Alt in der Gemeinde hat
- gerne eigene Ideen einbringt und diese mit den Mitarbeitenden weiterentwickelt.

**Auskünfte erteilen:**

- Pfarrer Klaus Neumeister, Pfarrstelle I,  
Tel.: 06462 1342
- der kommissarische Dekan Thomas Schmidt,  
Tel.: 06462 915404

und

- Pröpstin Annegret Puttkammer,  
Tel.: 02772 5834100.

**Holzheim/Dorf-Güll, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Hungen, Modus B****Das ist Ihr Platz!**

Können Sie sich vorstellen, in einem ländlich geprägten Ort und doch nur wenige Minuten von Mittelhessens Zentrum Gießen entfernt zu leben und zu arbeiten?

Holzheim und Dorf-Güll sind Stadtteile von Pohlheim, der größten Kreiskommune des Landkreises Gießen. Es sind durch neue Baugebiete wachsende Gemeinden mit gesunder Alters- und Bevölkerungsstruktur. Die Universitätsstadt Gießen ist zehn Kilometer entfernt, nach Frankfurt braucht man mit dem Auto rund 30 Minuten. Die Lage direkt am Gambacher Kreuz garantiert beste Verkehrsverbindungen in jede Richtung der A 5 und A 45.

Holzheim hat 2 450 Einwohner, davon sind 1 375 evangelische Christen. Im drei Kilometer entfernten Dorf-Güll leben 1 400 Menschen mit 640 evangelischen Kirchenmitgliedern.

**Was Sie in unseren Kirchengemeinden erwartet: Teamgeist und Entlastung**

Im Zentrum unseres Gemeindelebens stehen die Gottesdienste nach reformiertem Bekenntnis. Sie finden derzeit sonntags um 9:15 Uhr in Dorf-Güll und um 10:40 Uhr in Holzheim statt. Unsere Gemeinden stehen neben den traditionellen auch anderen Gottesdienstformen aufgeschlossen gegenüber, z.B. für Familien und Jugend und auch zu anderen Tageszeiten.

Der Chor „Laudate“ vereint Sänger aus beiden Gemeinden.

Die aktive Frauenarbeit mit Frauenhilfe, Abend der Begegnung, Sommerfest gestalten ehrenamtliche Mitarbeiterteams selbständig.

Ein Besuchsdienst mit festem Mitarbeiterstamm hält den Kontakt der Kirche mit älteren und kranken Menschen und Jubilaren.

Der Gemeindebrief „Die Brücke“ wird von einem motivierten Redaktionsteam für beide Gemeinden vierteljährlich erstellt und flächendeckend in jeden Haushalt verteilt.

Für die musikalische Arbeit ist eine Viertelstelle der Dekanatsmusikerin (B) eingerichtet.

Der Organistendienst wird darüber hinaus nebenberuflich organisiert und ausgeübt.

Für die Kinder- und Jugendprojekte steht anteilig eine Dekanatsjugendreferentin zur Verfügung.

Mit den Kollegen aus Dekanat und Nachbargemeinden besteht kooperative Zusammenarbeit bei Konfirmandenarbeit und Gottesdiensten.

Eine erfahrene Sekretärin erledigt mit fünf Wochenstunden die Verwaltungsarbeit im Pfarramt.

Die Küster sind jeweils im nebenberuflichen Dienst tätig.

Mehrere Gemeindeglieder aus beiden Orten sind Prädikanten und Lektoren.

**Was uns wichtig ist: Herausforderungen gemeinsam angehen**

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die bald in unser Pfarrhaus einziehen.

Wir legen Wert auf die Verkündigung des Evangeliums auf biblischer Grundlage.

Die seelsorgerliche Begleitung unserer Gemeindeglieder sehen wir als primäre Aufgabe.

Der Aufbau der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist uns besonders wichtig und vorrangig.

Gerade durch die Renovierungsarbeiten haben sich unsere Einwohner und besonders viele Vereine und Gruppen mit den „Kirchen mitten im Dorf“ identifiziert. Diese positiven Kontakte gilt es zu pflegen.

Es bestehen gute Beziehungen zu der katholischen Kirchengemeinde und der Evangelischen Gemeinschaft Holzheim-Dorf-Güll.

Pfarrhaus, Kirchen und Gemeindehäuser – alles gut in Schuss

Das Pfarrhaus mit 144 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Terrasse und großem Garten steht in Holzheim direkt gegenüber der Kirche. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Amträume. Es wurde im Jahr 1956 erbaut und regelmäßig renoviert, zuletzt 2012 energetisch saniert.

Die Kirche in Holzheim wurde 1632 erbaut und bietet 500 Personen in ihrem Innenraum Platz. Zwischen Mai 2012 und Mai 2014 wurde eine umfassende Renovierung an der gesamten Bausubstanz und Innenausstattung durchgeführt.

Die Kirche in Dorf-Güll mit etwa 220 Sitzplätzen stammt aus dem Jahr 1737. Eine Komplettrenovierung erfolgte in den Jahren 2011/2012.

Das evangelische Gemeindehaus Holzheim mit Nebenräumen und Außenterrasse befindet sich wenige Schritte neben der Kirche. Hier können Veranstaltungen für ca. 100 Personen durchgeführt werden.

Das Gemeindehaus „Arche“ in Dorf-Güll wurde 1998 in unmittelbarer Nähe der Kirche als modernes Gebäude mit Funktionsräumen errichtet.

**Sieben Gründe, warum es schön ist in Holzheim zu leben**

- Eine gewachsene, intakte, ländliche Dorfgemeinschaft

- Ein aktives, funktionierendes Vereinsleben
- Alle Einkaufsmöglichkeiten vor Ort und in allernächster Nachbarschaft
- Ein städtischer Kindergarten und private Kinderbetreuung
- Eine Grundschule im Ort und weiterführende Schulen, Berufsschulen, Fachhochschule sowie Universität in Gießen
- Gesicherte Gesundheitsbetreuung durch Arzt- und Zahnarztpraxis im Ort
- Das kommunale Gemeindezentrum „Kulturelle Mitte“ für unterschiedlichste Veranstaltungen

Zwei engagierte, teamfähige und auch für neue Ideen offene Kirchenvorstände mit ehrenamtlichen Vorsitzenden freuen sich darauf, sich mit Ihnen als aufgeschlossene und freundliche Pfarrerin/aufgeschlossenem und freundlichem Pfarrer und den Gemeinden gemeinsam auf den Weg machen zu dürfen.

Mehr auch unter:

[www.kirche-holzheim-dorf-guell.ekhn.org](http://www.kirche-holzheim-dorf-guell.ekhn.org).

#### Nähere Auskünfte erteilen:

- Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7964610
- Dekanin Barbara Alt, Tel.: 06404 926845
- Herbert Jung (KV-Vors. Holzheim),  
Tel.: 06004 914935
- Werner Schöps (KV-Vors. Dorf-Güll),  
Tel.: 06404 62391.

### Kemel und Springen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bad Schwalbach, Modus A

In den Kirchengemeinden Heidenrod-Kemel und Heidenrod-Springen ist zum 1. Oktober 2014 die gemeinsame Pfarrstelle neu zu besetzen, weil der zzt. amtierende Pfarrer in den Ruhestand tritt.

Die Kirchengemeinde Kemel umfasst die im Umkreis von 4 km liegenden Heidenroder Ortsteile Kemel, Huppert, Mappershain, Watzelhain und Wisper mit derzeit insgesamt 970 evangelischen Gemeindegliedern. Die von Kemel 4 km entfernte selbständige Kirchengemeinde Springen zählt 231 evangelische Gemeindeglieder. Beide Kirchengemeinden feiern wöchentlich Gottesdienst.

#### Unsere Örtlichkeiten

Die Kirchengemeinden teilen sich das gemeinsame Pfarrbüro im Pfarrhaus Kemel sowie das Gemeindehaus in der Bäderstraße.

Das zweistöckige, voll unterkellerte Pfarrhaus (Baujahr 1963) beherbergt neben den beiden Räumen des Pfarrbüros ein Dienstzimmer sowie die aus 5½ Zimmern nebst Terrasse und Balkon sowie Küche, Bad, Speisekammer und WC bestehende Pfarrwohnung.

Hinzu kommen eine Garage und zwei Parkplätze auf dem Pfarrhof, der zugleich die Zufahrt zum Gemeindehaus darstellt. Pfarrhaus und Gemeindehaus liegen auf dem ca. 2 000 m<sup>2</sup> großen und eingezäunten Pfarrgrundstück, zu dem auch 250 m<sup>2</sup> Pfarrgarten gehören.

Das Gemeindehaus weist im Erdgeschoss einen durch eine mobile Zwischenwand abteilbaren ca. 60 m<sup>2</sup> großen Raum samt Teeküche, Toilettenräumen und Flur auf. Im Untergeschoss befinden sich neben Heizungskeller und Versorgungsraum zwei weitere Räume, von denen der größere (ca. 35 m<sup>2</sup>) mit der dazugehörigen Nasszelle an eine Elterninitiative zur Vorkitabetreuung von bis zu 15 Kindern überlassen ist.

Beide Gebäude haben Gasheizung und sind in der Zeit von 2008 bis 2013 energetisch saniert bzw. erweitert worden.

#### Unsere dienstbaren Geister

Für die Büroarbeit beider Gemeinden steht eine Bürokraft mit 8 Wochenstunden zur Verfügung. Die Sauberhaltung des Gemeindehauses und der Kirche in Kemel obliegt einer nebenamtlichen Raumpflegerin. Das Orgelspiel wird von einer nebenamtlichen Organistin (C-Musikerin) sowie von einem Hobbymusiker wahrgenommen. Die Chorarbeit leitet eine nebenamtliche B-Musikerin. Die Küsterarbeiten in Kemel üben die Kirchenvorstandsmitglieder aus. Die Außenarbeiten an Kirche und Gemeindehaus in Kemel sind an eine Servicefirma vergeben. In Springen ist für beide Aufgabenbereiche ein Küster zuständig.

Für die Gottesdienstvertretungen können die Gemeinden auf 5 Prädikantinnen und 6 Prädikanten zählen.

Die Kirchengemeinden Kemel und Springen sind Teile des Dekanats Bad Schwalbach und gehören verwaltungstechnisch zur Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau in Wiesbaden, Taunus, wobei in bautechnischer Hinsicht die Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald in Nassau zuständig ist.

#### Unsere Kirchen

Beide Kirchengemeinden verfügen jeweils über ein Kirchengebäude – die Katharinenkirche in Kemel und die Odilienkirche in Springen. Beide Gebäude sind historische, denkmalgeschützte, jeweils mit einer Orgel ausgestattete Bauten, die sich in einem guten baulichen Zustand befinden. Sie weisen beide eine sehr gute Akustik auf und bieten 250 bzw. 150 Besuchern Platz.

#### Das örtliche Umfeld

Die Gemeinde Heidenrod umfasst 19 Ortsteile und ist mit 96 km<sup>2</sup> eine der flächengrößten im Lande Hessen. Zugleich gilt Heidenrod mit 5 700 ha Mischwald als die walddreichste Gemeinde von Hessen, das bekanntlich das walddreichste Land der Bundesrepublik Deutschland ist. Durch ihre überaus reizvolle Lage im Untertaunus mit vielen Naturdenkmälern, alten Kirchen, Burgruinen, Hügelgräbern, zahlreichen Freizeitmöglichkeiten, der Nähe zum Rheingau (20 km), zu Wiesbaden (25 km), Mainz (32 km), Koblenz (45 km) besitzt die Gemeinde einen sehr hohen Wohn- und Erholungswert. Hier können Kinder noch Kind sein.

Von den 7 817 Einwohnern Heidenrods leben 2 660 in den Ortsteilen der Kirchengemeinden Kemel und Springen.

Kemel verfügt über einen Kindergarten und eine Grundschule sowie über gute Einkaufsmöglichkeiten. Auch Arztpraxen sind am Ort. Weiterführende Schulen befinden sich in Bad Schwalbach (7 km entfernt), Taunusstein (15 km entfernt) und Wiesbaden (25 km entfernt). Zu den genannten Städten bestehen gute Busverbindungen.

### Was uns kennzeichnet

Unsere Kirchengemeinden bestehen seit vielen Generationen. In Kemel haben wir im Jahre 2012 die erste schriftliche Erwähnung unserer Gemeinde vor 1 200 Jahren gefeiert. Springen datiert aus dem 13. Jahrhundert. Damit sind wir Teil der Geschichte unserer Ortsteile und auch Repräsentanten einer langen und prägenden Tradition. Das ändert allerdings nichts daran, dass die Erwartung vieler unserer Gemeindeglieder die Durchführung vom Festkreis des Kirchenjahres ist, die Gestaltung der Übergangsrituale, kurz die religiöse Begleitung auf ihrem Lebensweg.

Darüber hinaus gibt es einen großen Kreis engagierter Gemeindeglieder, die dem Gemeindeleben aufgeschlossen und tatkräftig zur Verfügung stehen, allen voran die 11 bzw. 6 ehrenamtlichen Kirchenvorstandsmitglieder, die auch allem Neuen sehr offen gegenüberstehen.

### Das Tätigkeitsfeld

Das Pfarramtliche Tätigkeitsfeld umfasst neben den sonn- und kirchenfesttäglichen Gottesdiensten in beiden Kirchen, Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Beerdigungen etc.

- die Begleitung der in den Ortsteilen stattfindenden kommunalen Weihnachtsfeiern für Seniorinnen und Senioren
- die Unterstützung des Weihnachtsmarktes in Kemel und der parallel stattfindenden Lichterfeier am 1. Advent in der Katharinenkirche
- Christmette an Heiligabend
- Jahresabschlussgottesdienst an Sylvester
- den Himmelfahrtsgottesdienst in Watzelhain
- den alljährlichen Waldgottesdienst
- den Heidenroder Gottesdienst aller 7 evangelischen Kirchengemeinden in Heidenrod
- die aktive Mitgestaltung der Gottesdienste zum Volkstrauertag
- gelegentliche Taizé- und Abendgottesdienste (anstelle des Sonntagsgottesdienstes)
- die Kirchenkonzerte des Kirchenchores und anderer Musikgruppen
- die Einschulungsgottesdienste
- St. Martins-Gottesdienst
- die Gesprächsrunde „Kirchenkaffee“ nach den Gottesdiensten.

Außerdem sind die in der Gemeinde tätigen Gruppen, nämlich der Kirchenchor, der Singkreis, der Musizierkreis, die Frauengruppe und die Schachgruppe der besonderen Fürsorge der Pfarrerin/des Pfarrers anempfohlen.

### Was wir uns erhoffen

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar, die/der/das

- kommunikativ ist
- sich größtmöglicher Offenheit im Umgang mit allen Gemeindegliedern verpflichtet weiß, an welcher Position der weiten Skala von Gläubigkeit und Frömmigkeit diese auch immer stehen mögen
- komplikationslos auf Menschen zugehen kann
- kooperations- und teamfähig ist
- zuhören kann
- Spaß an Gruppenarbeit hat
- daran interessiert ist, beste Beziehungen zu den Vereinen und Gruppen der Gemeinde und zum kommunalen Umfeld zu unterhalten und zu pflegen
- Innovative Vorstellungen zur Fortentwicklung unserer Gottesdienste und unserer Gemeindeglieder mitbringt
- keine Scheu vor Hausbesuchen insbesondere bei unseren älteren Gemeindegliedern hat und
- der Ökumene verpflichtet ist
- kollegial mit den beiden anderen Heidenroder Pfarrpersonen kooperiert.

Zu weiteren Informationen über unser Gemeindeleben der letzten 10 Jahre stellen wir möglichen Bewerbern gerne unseren aktuellen Visitationsbericht zur Verfügung.

### Weitere Auskünfte erteilen:

unsere KV-Vorsitzenden

- Hans Jürgen Bertram,  
Brunnenweg 13 in 65321 Kemel, Tel.: 06124 3767
- Pfarrer Helmut Herdt,  
Bäderstr. 10 in 65321 Kemel, Tel.: 06124 8268

sowie

- unser Dekan, Pfarrer Klaus Schmid,  
Tel.: 06128 48880.

### Laubuseschbach, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Runkel, Modus A

### Langenbach, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Weilburg, Modus A

Die Kirchengemeinden Langenbach und Laubuseschbach sind pfarramtlich verbunden. Beide 0,5 Pfarrstellen dieser Kirchengemeinden sollen daher gemeinsam besetzt werden.

### Mit uns geht was! Wir sind: 2 Gemeinden zusammen in Bewegung!

Vor 7 Jahren haben wir uns über Dekanatsgrenzen hinweg verbunden.

Die Zusammenarbeit entwickeln wir mit Freude weiter und realisieren dabei auch neue Projekte gemeindeübergreifend, bisher u.a. die Kinderbibelwoche, die Bibellesegruppe, das Frauenfrühstück. Die Pfarrstelle wird frei, da unser bisheriger Pfarrer in den Schuldienst wechselt.

Wollen **Sie** unsere lebendigen Gemeinden mitgestalten und begleiten?

### Wir sind

Die Evangelischen Kirchengemeinden Laubuseschbach, Dekanat Runkel, mit 950 Mitgliedern und Langenbach mit den Orten Rohnstadt, Winden und Audenschmiede mit knapp 600 Mitgliedern, Dekanat Weilburg; kommunal gehören diese Dörfer zu den Großgemeinden Weilmünster und Weilrod im Taunus. Die jeweilige 0,5 Pfarrstelle ist langfristig stabil. Eine Fusion der Dekanate ist in Planung.

Laubuseschbach hat eine Evangelische Kindertagesstätte mit Ganztagsbetreuung, eine Grundschule, Hausärzte, Zahnarzt, Tierarzt, Bank, Supermarkt und mehr; in Rohnstadt gibt es einen Hofladen. Vor Ort bestehen kleine Unternehmen. Die meisten Berufstätigen pendeln ins angrenzende Rhein-Main-Gebiet.

Bei uns geht beides: In 50 Minuten am Flughafen Frankfurt sein und in 2,5 Minuten im Grünen! In Weilmünster (5 km) gibt es gute Einkaufsmöglichkeiten, eine weiterführende Schule, ein Medizinisches Versorgungszentrum und eine Klinik.

### Wir haben

- drei Kirchen (220, 200 und 100 Sitzplätze). Derzeit finden an zwei Sonntagen im Monat drei Gottesdienste (davon ein Abendgottesdienst), sonst nur ein Gottesdienst, statt. Unterstützung erfahren wir durch Prädikanten
- das Pfarrhaus mit Pfarrgarten in Langenbach neben der Kirche, idyllisch gelegen
- 2013 sind hier energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden (neue Pelletheizung und Vorsatzfenster). Im Erdgeschoss sind Gemeinderäume. Eine reine Privatwohnung befindet sich im 1. und 2. Stock; hier sind 80 bis 119 m<sup>2</sup> flexibel nutzbar. Der Mietwert beträgt 3,29 Euro/m<sup>2</sup>
- das gemeinsame Gemeindebüro in Laubuseschbach mit einer engagierten Sekretärin; das Büro ist derzeit einen ganzen Tag pro Woche geöffnet
- zwei Kirchenvorstände mit ehrenamtlichen Vorsitzenden, die sehr gut zusammenarbeiten
- die Evangelische Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Laubuseschbach mit innovativem waldpädagogischem Konzept, 2 Gruppen und einem Kindergarten-Ausschuss unter ehrenamtlicher Leitung
- eine Evangelische Gemeindebücherei, die ehrenamtlich betreut wird
- die Kirchliche Stiftung „Zukunft beleben“ in Laubuseschbach (seit Dezember 2012; sie wurde 2013 und 2014 ausgewählt für den Matching Fund der Landeskirche)

- einen Kirchenchor und einen Kinderchor in Langenbach
- drei Frauenkreise und zwei Kindergottesdienste
- Küster- und Organistendienste in allen Kirchen
- für beide Gemeinden zusammen: den Gemeindebrief (und Redaktionskreis), eine monatliche Lese- und Gesprächsgruppe (aus Bibellese in 1 Jahr hervorgegangen), eine Kinderbibelwoche (derzeit 1. Woche Sommerferien) mit Schlussgottesdienst und Pfarrgartenfest für alle Gemeinden, ein Frauenfrühstück (2 bis 3 Mal jährlich), und mehr.

### Kurz gesagt

- Wir sind volksskirchlich geprägte, lebendige Gemeinden, in denen vieles ehrenamtlich bzw. selbstständig läuft
- Unser Leitbild lautet: „Wir sind Kirche im Ort, und wir sind Kirche auf dem Weg!“

### Wichtig sind uns

- abwechslungsreiche Gottesdienste mit inhaltlicher Strahlkraft
- der weitere Ausbau und die Förderung der intensiven Zusammenarbeit unserer Gemeinden
- die Arbeit mit Kindern, wenn möglich die Fortsetzung der sehr gut besuchten Kinderbibelwoche; gemeindeübergreifend bindet sie viele Menschen ins gemeindliche Tun ein
- ein Bildungsschwerpunkt in Laubuseschbach durch Kindertagesstätte, Gemeindebücherei und jährliche Winterseminare (an drei Abenden mit gemischten Themen)
- eine gelebte Zusammenarbeit mit den benachbarten Kirchengemeinden (z.B. durch Kanzeltausch, Pilgergottesdienste und Dekanatskonfiprojekt)
- ein gutes Miteinander und gegenseitiges Unterstützen mit den örtlichen Vereinen.

### Wir wünschen uns von Ihnen,

#### dass Sie unsere Arbeit mitgestalten und begleiten.

Sie gehen Aufgaben gerne im Team an, sei es in den Kirchenvorständen, mit Nachbargemeinden oder im Dekanat. Die Gestaltung lebendiger Gottesdienste und Andachten liegt Ihnen am Herzen und Seelsorge ist Ihnen wichtig.

Sie gehen auf die Menschen zu und haben auch Freude an der Arbeit mit Kindern. Dann sind Sie richtig bei uns!

Wenn Sie Fragen und Interesse haben, besuchen Sie uns einfach – wir laden Sie

gerne auf ein Glas Apfelwein ein!

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und informieren Sie gerne auch vorab telefonisch:

- Karl Dienst, Vorsitzender des Kirchenvorstands Laubuseschbach, Tel.: 06475 380, E-Mail: karl.dienst@t-online.de

- Harald Bettner, Vorsitzender des Kirchenvorstands  
Langenbach, Tel.: 06472 1652,  
E-Mail: ch.bettner@gmx.de
- Dekan Manfred Pollex, Dekanat Runkel,  
Tel.: 06431 4794795,  
E-Mail: Ev-Dekanat-Runkel@t-online.de
- Dekan Ulrich Reichard, Dekanat Weilburg,  
Tel.: 06471 492330, Handy: 0151 16341694,  
E-Mail: ulrich.reichard.dek.weilburg@ekhn-net.de
- Pröpstin Annegret Puttkammer,  
Propstei Nord-Nassau, Tel.: 02772 5834100  
E-Mail: ev.propstei.nord-nassau@ekhn-net.de.

### **Mainz-Marienborn, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Mainz, Modus A, zum zweiten Mal**

Wir suchen ab dem 1. Juni 2014 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, da der jetzige Stelleninhaber nach 35 Jahren in unserer Gemeinde in den Ruhestand geht.

Unser Mainzer Stadtteil Marienborn ist geprägt sowohl durch dörfliche Elemente als auch eine Hochhaus-Siedlung, teils mit sozialem Handlungsbedarf. Dazu gekommen ist ein kleines Neubaugebiet. Die Kirchengemeinde hat zurzeit 1 130 Gemeindemitglieder.

Wir bieten eine profilierte Gemeindegemeinschaft, in der Gemeinwesenorientierung und Teilhabe für Alle gelebt werden. Ökumenische und interreligiöse Offenheit prägen die Tradition unseres gemeindlichen Handelns.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die seit 20 Jahren in Kooperation mit der Stadt Mainz besteht, arbeitet ein Sozialpädagoge (0,5 Stelle) als Leiter mit einem Team aus fünf bis sieben neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Das 2007 eröffnete Centrum der Begegnung – Haus der Familie, in Trägerschaft der Kirchengemeinde, wird ökumenisch geleitet. Das Team besteht aus einer Koordinatorin (0,5 Stelle), einem Sozialpädagogen (15 Wochenstunden) sowie ca. 20 ehrenamtlich Mitarbeitenden. Diese Arbeit wird aktuell finanziert als Inklusionsprojekt durch Aktion Mensch (bis September 2016).

Das Gemeindezentrum mit Gottesdienstraum, Jugendräumen, weiteren Gemeinderäumen, Büros und großem Gemeindegarten liegt im alten Ortskern. Hier arbeiten eine Sekretärin mit 8 Wochenstunden, ein Hausmeister (6 Wochenstunden), eine Reinigungskraft (6 Wochenstunden), eine Mitarbeiterin für die Gartenpflege (3 Wochenstunden) sowie eine Organistin (0,5 Stelle).

Es besteht keine Residenzpflicht. Zur Verfügung gestellt werden kann das Pfarrhaus (133 m<sup>2</sup>), das in einer Vakanzzeit renoviert werden soll. Es verfügt über zwei Terrassen mit einem Garten und ist auf einem dem Gemeindezentrum benachbarten Grundstück.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der die Arbeit der Gemeinde geistlich begleitet und stärkt. Neben den klassischen Handlungsfeldern Seelsorge, Gottesdienst und Unterricht gehört sozialdiakonisches Handeln zum Profil.

Wir brauchen die Pfarrerin oder den Pfarrer in unserer Gemeinde, mit der/dem vorhandene Strukturen fruchtbar weiter entwickelt werden können. Eigene Akzente sind ausdrücklich erwünscht.

Wir verstehen uns als engagierte und aktive Gemeinde, deren Arbeitsfelder sich über Jahre entwickelt und ergänzt haben. Die Gemeinde und insbesondere der Kirchenvorstand sind sich der Herausforderung durch die Begrenzung auf eine halbe Stelle bewusst und möchten kreativ und mit Teamgeist unterstützend zur Seite stehen.

Die Stelle kann bei Interesse auch in Kombination mit der in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstelle für Inklusion im Ev. Dekanat Mainz besetzt werden.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben!

#### **Weitere Informationen unter:**

- [www.evkirche-marienborn.de](http://www.evkirche-marienborn.de).
  - Propst Dr. Klaus Volker Schütz, Tel.: 06131 31027
  - Dekan Andreas Klodt, Tel.: 06131 9600415
- und
- die Kirchenvorstandsvorsitzende Berit Sommerfeld, Tel.: 06131 993925

stehen für Rückfragen zur Verfügung.

### **Neu-Isenburg, Johannesgemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Dreieich, Modus C, zum zweiten Mal**

#### **Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung**

Nach dem Wechsel einer der beiden Gemeindepfarrerinnen ins Schulpfarramt sucht die Evangelische Johannesgemeinde in Neu-Isenburg zum September/Okttober 2014 eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer (1,0 Stelle).

**Die Evangelische Johannesgemeinde** ist eine aktive und aufgeschlossene Gemeinde, die von Chancen und Grenzen kirchlicher Arbeit im Rhein-Main-Gebiet gekennzeichnet ist. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur ist sie von sowohl alten als auch jungen Familien geprägt. Die Gemeinde hat zurzeit ca. 3 300 Gemeindemitglieder.

Wir haben keine auf eine bestimmte Frömmigkeit festgelegte Tradition und wir sind offen für Menschen mit unterschiedlicher Verbundenheit mit der Kirche. Große Bedeutung hat die Arbeit mit jährlich ca. 30 bis 40 Konfirmandinnen und Konfirmanden. Und ein besonderer Schatz der Gemeinde ist die viergruppige Kindertagesstätte, die nicht aus dem Gemeindeleben wegzudenken ist.

Zum Hauptamtlichen-Team gehören zurzeit neben den zwei Pfarrerinnen eine Verwaltungsfachkraft (ganze Stelle), eine Kirchenmusikerin (B-Stelle 67 %), ein Hausmeister, zwei Reinigungskräfte. In verschiedenen Bereichen der Gemeindegemeinschaft wirken ca. 80 Ehrenamtliche

regelmäßig mit. Durch eine gemeindeeigene Stiftung ist es möglich, die gemeindepädagogische Arbeit zu fördern und vielfältige Projekte zu unterstützen. Dazu gehören im Besonderen auch an alle Altersstufen gerichtete kirchenmusikalische Angebote und Aktivitäten, die zusätzlich vom Förderverein für Kirchenmusik in der Johannesgemeinde unterstützt werden.

Der Kirchenvorstand, bestehend vorwiegend aus Menschen in der Berufsarbeitsphase, arbeitet in offener und harmonischer Atmosphäre und ist interessiert an neuen Ideen zur Weiterentwicklung des Gemeindelebens. Dies wird verstärkt durch die exzellente Zusammenarbeit des Kirchenvorstands mit den Hauptamtlichen, dem KiTa-Team und den Ehrenamtlichen. Einen genaueren Einblick erhalten Sie auf unserer Website [www.ev-johannesgemeinde.de](http://www.ev-johannesgemeinde.de).

Nach zwei Gemeindefusionen in den vergangenen zwölf Jahren gibt es jetzt zwei Gemeindezentren mit zwei Predigtstellen: Das Johanneszentrum in der Kernstadt Neu-Isenburg mit großer Kirche, Gemeindehaus, grundsaniertem Pavillon und gerade energetisch saniertem Pfarrhaus. Da die Pfarrwohnung (7 Zimmer, Küche, 2 Bäder, Terrasse und Garten) ab April frei ist, nutzt dies der Kirchenvorstand zur gründlichen Vakanzrenovierung. Im Ortsteil Zeppelinheim befindet sich ein kleineres Gemeindezentrum mit der zweiten Predigtstelle.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit Lust, sich in das Team der Mitarbeitenden in der Johannesgemeinde einzubringen. Großen Wert legen wir darauf, dass die bisher so gute Zusammenarbeit der beiden Pfarramtskolleginnen auch in der neuen Konstellation fortgeführt wird. Dabei freuen wir uns auf neue Ideen und Initiativen. Z.B. sind wir offen für alternative Gottesdienstformen und -zeiten sowie Impulse in der Jugend- und Erwachsenenarbeit. Da die Johannesgemeinde Kooperationspartnerin für die „Soziale Stadt“ Neu-Isenburg ist, erwarten wir die Bereitschaft, sich in diesem Arbeitsfeld aktiv einzubringen.

Zu der Pfarrstelle gehört auch die Koordination der vier Neu-Isenburger Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft. Dies beinhaltet die Leitung des Kita-Konventes, dem die Träger und Leitungen angehören, und die Verantwortung für die Verhandlungen mit der Stadt Neu-Isenburg.

#### Weitere Informationen erteilen Ihnen gerne:

- Pröpstin Gabriele Scherle, Propstei Rhein-Main, Tel.: 069 92107388.

#### Weilburg, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Weilburg, Modus A, zum zweiten Mal

Die Pfarrstelle I (1,0 Stelle) der Evangelischen Kirchengemeinde Weilburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Wir weisen darauf hin, dass zum 1. September 2014 auch die Pfarrstelle II (1,0 Stelle) neu zu besetzen ist. Wir möchten ausdrücklich Pfarrerinnen und Pfarrer, die

bewusst gemeinsam auf der Suche nach einer neuen Herausforderung sind, motivieren, sich auf beide Pfarrstellen zu bewerben.

#### Unsere Gemeinde

Zur Evangelischen Kirchengemeinde Weilburg gehören insgesamt ca. 4 200 Gemeindeglieder. Die Gemeinde umfasst die Kernstadt Weilburg und die Dörfer Ahausen, Kirschhofen, Odersbach und Waldhausen. Unsere Gemeinde besteht aus zwei Pfarrbezirken: Der Pfarrbezirk I umfasst die Kernstadt Weilburg, der Pfarrbezirk II die Dörfer.

Wir beschäftigen eine hauptamtliche Dekanatskantorin, die durch ihr großes Engagement eine lebendige kirchenmusikalische Arbeit aufgebaut hat. Für die Arbeit in den Dörfern sind nebenamtliche Organistinnen und Organisten beschäftigt.

Eine Gemeindegliederssekretärin (0,5 Stelle) unterstützt das Pfarrteam und den Kirchenvorstand bei den Verwaltungsaufgaben. Die Kirchengemeinde ist der Regionalverwaltung Nassau Nord angeschlossen.

Wir beschäftigen eine hauptamtliche Küsterin in Weilburg; in den Dörfern sind die Küsterinnen und Küster nebenamtlich tätig.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen durch ihr vielfältiges Engagement die Arbeit in der Gemeinde.

Der Pfarrbezirk I umfasst die Kernstadt Weilburg. Zu ihm gehören ca. 2 050 Gemeindeglieder.

Mittelpunkt ist die Evangelische Schlosskirche. Hier und in der Heilig-Grab-Kapelle finden zurzeit wöchentlich Gottesdienste statt.

In der Altstadt befindet sich der Kindergarten Bogen-gasse; er wird derzeit umfassend renoviert und soll ab August d.J. als Kindertagesstätte geführt werden.

Mit zu betreuen ist ein Alten- und Pflegeheim. Auch hier finden regelmäßig Gottesdienste statt.

Mit der Katholischen Gemeinde und der Freien Evangelischen Gemeinde gibt es übergreifende ökumenische Angebote.

#### Das erwartet Sie in Weilburg und Umgebung

Weilburg, „die Perle an der Lahn“ (Goethe), liegt im herrlichen Lahntal mit guter Verkehrsanbindung nach Frankfurt/Rhein-Main (45 Min.). Die Lahnstrecke der Deutschen Bahn AG verbindet Weilburg mit Gießen und Koblenz. Die Städte Wetzlar und Limburg liegen ca. 25 km entfernt. Das Rhein-Main-Gebiet ist sowohl mit der Bahn als auch mit dem PKW (B49, A3/A45) gut erreichbar.

Die Stadt Weilburg hat insgesamt rd. 13 400 Einwohner (Kernstadt rd. 5 200). Weilburg und Umgebung bieten einen hohen Freizeitwert mit Angeboten wie z. B. „Die Straßen der Kunst“, „Pop am Fluss“, Kino und viele Feste. An der Lahn, idyllisch gelegen, gibt es Gelegenheit zum Wasserwandern aber auch zum Radfahren auf gut ausgebauten Radwegen. Auch ein Hallenbad ist vorhanden.

Die jährlich stattfindenden Schlosskonzerte in den Sommermonaten Juni und Juli sind weit über die Grenzen unserer Region hinaus bekannt. In den Wintermonaten ergänzen die Konzerte des „Alte Musik im Weilburger Schloss e.V.“ und ganzjährig Veranstaltungen der Schlosskirchenkantorei das musikalische Programm.

Alle Schularten sind vertreten: neben Grund-, Haupt- Realschule, Integrierter Gesamtschule, Berufs- u. Berufsfachschule, sind auch Gymnasium und Technikerakademie vor Ort.

Ein Kreiskrankenhaus und alle Fachärzte sind in Weilburg angesiedelt.

Mit unserer Schlosskirche besitzen wir im einmaligen Ensemble des Weilburger Schlosses eine 300 Jahre alte barocke Kirche und mit der mehr als 500-jährigen Heilig-Grab-Kapelle und dem dazugehörenden Kalvarienberg ein weiteres kunsthistorisches Kleinod in Weilburg.

### Unsere Wünsche

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer (bzw. mit Blick auf die gleichzeitige Ausschreibung der Pfarrstelle II zwei Pfarrpersonen), die/der offen ist, sich mit uns gemeinsam auf einen neuen Weg einzulassen:

- die/der ihren/seinen christlichen Glauben mit Begeisterung lebt
- die/der Menschen in unserer Gemeinde ansprechen, gewinnen und begleiten kann
- die/der unsere Gemeinde durch eigene Ideen belebt und aufbaut
- die/der mit dem Pfarrkollegen bzw. mit der Pfarrkollegin sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut zusammen arbeitet
- die/der in der Weilburger Kernstadt neue Angebote entwickelt, z. B. in der Arbeit mit Jugendlichen
- die/der das Familiengottesdienstteam unterstützt
- die/der regelmäßige, seelsorgerliche Angebote etabliert
- die/der innovative Angebote für Gottesdienste und Gruppen entwickelt
- die/der für die Angebote der Kirchenmusik ansprechbar ist
- die/der Kontakte zu Stadt, Vereinen und Presse sowie dem Verein Schlosskonzerte und den Touristen pflegt.

### So wohnen Sie

In einem 2001 renovierten Pfarrhaus mit kleinem Garten in zentraler Lage auf der Taunusseite der Stadt. EG: Amtszimmer, Wohn- u. Esszimmer mit kleinem Balkon zum Garten, Küche mit Abstellraum, 1. u. 2. Etage: 2 Bäder, Gäste-WC, 6 Schlafzimmer, 4 Kellerräume, Garage am Haus, Gasheizung.

### Kontaktaufnahme u. weitere Informationen

- Jan Kramer, Vorsitzender KV,  
mobil: 0177 9396233  
jan.kramer-weilburg@gmx.de
- Thomas Schmidt, KV-Mitglied,  
mobil: 0170 3814374  
weilb-thomas-schmidt@gmx.de
- Dekan Ulrich Reichard,  
Tel.: 06471 492330 oder Mobil: 0151 16341694  
ev.dekanat.weilburg@ekhn-net.de
- Annegret Puttkammer, Pröpstin,  
Tel.: 02772/5834100  
ev.propstei.nord-nassau@ekhn-net.de

### Hinweis:

Ab 1. Juni 2014 erreichen sie uns über unsere neue Homepage [www.evangelisch-in-weilburg.de](http://www.evangelisch-in-weilburg.de)

### Weilburg, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Weilburg, Modus C, zum zweiten Mal

#### Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Pfarrstelle II (1,0 Stelle) der Evangelischen Kirchengemeinde Weilburg ist ab dem 1. September 2014 neu zu besetzen.

Wir weisen darauf hin, dass zum nächst möglichen Zeitpunkt auch die Pfarrstelle I (1,0 Stelle) neu zu besetzen ist. Wir möchten ausdrücklich Pfarrerinnen und Pfarrer, die bewusst gemeinsam auf der Suche nach einer neuen Herausforderung sind, motivieren, sich auf beide Pfarrstellen zu bewerben.

#### Unsere Gemeinde

Zur Evangelischen Kirchengemeinde Weilburg gehören insgesamt ca. 4 200 Gemeindeglieder. Die Gemeinde umfasst die Kernstadt Weilburg und die Dörfer Ahausen, Kirschhofen, Odersbach und Waldhausen. Unsere Gemeinde besteht aus zwei Pfarrbezirken: Der Pfarrbezirk I umfasst die Kernstadt Weilburg, der Pfarrbezirk II die Dörfer.

Wir beschäftigen eine hauptamtliche Dekanatskantorin, die durch ihr großes Engagement eine lebendige kirchenmusikalische Arbeit aufgebaut hat. Für die Arbeit in den Dörfern sind nebenamtliche Organistinnen und Organisten beschäftigt.

Eine Gemeindegemeinschaft (0,5 Stelle) unterstützt das Pfarrteam und den Kirchenvorstand bei den Verwaltungsaufgaben. Die Kirchengemeinde ist der Regionalverwaltung Nassau Nord angeschlossen.

Wir beschäftigen eine hauptamtliche Küsterin in Weilburg; in den Dörfern sind die Küsterinnen und Küster nebenamtlich tätig.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen durch ihr vielfältiges Engagement die Arbeit in der Gemeinde.

Der **Pfarrbezirk II** umfasst die Dörfer Ahausen, Kirschhofen, Odersbach und Waldhausen mit rund 2 150 Gemeindegliedern.

Die Dörfer befinden sich alle in idyllischer Lage und in kurzer Entfernung zur Kernstadt. In allen findet ein reges Vereinsleben statt.

Nur einen Kilometer von der Kernstadt entfernt liegt **Ahausen** unmittelbar an der Lahn. Der Ort hat ca. 850 Einwohner; zu unserer Gemeinde zählen 370 evangelische Christinnen und Christen.

Die Kirchengemeinde nutzt einen Raum im ehemaligen Dorfgemeinschaftshaus des Ortes; hier finden auch die Gottesdienste, derzeit vierzehntägig samstags, statt.

Die Senioren „Wir über 60“ treffen sich in der Regel monatlich.

**Kirschhofen** liegt rund anderthalb Kilometer von der Kernstadt entfernt an einem Lahnbogen am Rande des östlichen Hintertaunus. Der Ort hat ca. 740 Einwohner; hiervon sind 480 evangelisch. In der Friedenskirche finden derzeit vierzehntägig die Gottesdienste sonntags nachmittags statt, sowie weitere kirchliche Veranstaltungen.

Die Frauenhilfe trifft sich in der Regel vierzehntägig.

Auch **Odersbach** liegt einen Kilometer von der Kernstadt entfernt unmittelbar an der Lahn auf der Westerwaldseite. Der Ort hat heute ca. 1 000 Einwohner; davon sind 570 evangelisch.

In Odersbach befinden sich eine Jugendherberge und ein Jugendwaldheim sowie direkt an der Lahn ein Campingplatz mit Freibad.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Lahn liegt Kirschhofen; die beide Orten sind durch eine Fußgängerbrücke miteinander verbunden.

In der Christuskirche in Odersbach, die auch über Gemeinderäume für sonstige Veranstaltungen verfügt, finden derzeit vierzehntägig Gottesdienste statt.

Im gleichen Rhythmus wird Kindergottesdienst von einem Kindergottesdienstteam angeboten.

Die evangelische Frauenhilfe ist auch hier aktiv.

Waldhausen und die Kernstadt sind teilweise schon durch Neubaugebiete zusammengewachsen. Das auf der Westerwaldseite gelegene Dorf zählt heute ca. 1 400 Einwohner, hiervon sind 750 evangelische Christinnen und Christen.

In der Auferstehungskirche werden zurzeit vierzehntägig Gottesdienste gefeiert.

Auch hier gibt es eine rührige Frauenhilfe.

Mit zu betreuen ist hier die Evangelische Kindertagesstätte „Nestwärme“.

### Das erwartet Sie in Weilburg und Umgebung

Weilburg, „die Perle an der Lahn“ (Goethe), liegt im herrlichen Lahntal mit guter Verkehrsanbindung nach Frankfurt/Rhein-Main (45 Min.). Die Lahnstrecke der Deutschen Bahn AG verbindet Weilburg mit Gießen und Koblenz. Die Städte Wetzlar und Limburg liegen ca.

25 km entfernt. Das Rhein-Main-Gebiet ist sowohl mit der Bahn als auch mit dem PKW (B49, A3/A45) gut erreichbar.

Die Stadt Weilburg hat insgesamt rd. 13 400 Einwohner (Kernstadt rd. 5 200). Weilburg und Umgebung bieten einen hohen Freizeitwert mit Angeboten wie z. B. „Die Straßen der Kunst“, „Pop am Fluss“, Kino und viele Feste. An der Lahn, idyllisch gelegen, gibt es Gelegenheit zum Wasserwandern, aber auch zum Radfahren auf gut ausgebauten Radwegen. Auch ein Hallenbad ist vorhanden.

Die jährlich stattfindenden Schlosskonzerte in den Sommermonaten Juni und Juli sind weit über die Grenzen unserer Region hinaus bekannt. In den Wintermonaten ergänzen die Konzerte des „Alte Musik im Weilburger Schloss e. V.“ und ganzjährig Veranstaltungen der Schlosskirchenkantorei das musikalische Programm.

Alle Schularten sind vertreten: neben Grund-, Haupt- Realschule, Integrierter Gesamtschule, Berufs- u. Berufsfachschule, sind auch Gymnasium und Technikerakademie vor Ort.

Ein Kreiskrankenhaus und alle Fachärzte sind in Weilburg angesiedelt.

Mit unserer Schlosskirche besitzen wir im einmaligen Ensemble des Weilburger Schlosses eine 300 Jahre alte barocke Kirche und mit der mehr als 500-jährigen Heilig-Grab-Kapelle und dem dazugehörenden Kalvarienberg ein weiteres kunsthistorisches Kleinod in Weilburg.

### Unsere Wünsche

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer (bzw. mit Blick auf die gleichzeitige Ausschreibung der Pfarrstelle II zwei Pfarrpersonen), die/der offen ist, sich mit uns gemeinsam auf einen neuen Weg einzulassen:

- die/der ihren/seinen christlichen Glauben mit Begeisterung lebt
- die/der Menschen in unserer Gemeinde ansprechen, gewinnen und begleiten kann
- die/der unsere Gemeinde durch eigene Ideen belebt
- die/der mit dem Pfarrkollegen bzw. mit der Pfarrkollegin sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut zusammen arbeitet
- die/der fest im dörflichen Leben verankerten Angebote bereichern, weiter ausbauen und für neue Zielgruppen attraktiv machen kann
- die/der den Menschen in den Dörfern konkrete Gesprächs- und Seelsorgeangebote macht
- die/der die Gemeinde als Zentrum des dörflichen Lebens im Blick hat

### So wohnen Sie:

In einem 2002 renovierten Pfarrhaus in Weilburg (Stadt), Taunusseite. Durch die zentrale Lage sind die einzelnen Dörfer in kürzester Zeit erreichbar. Das Haus bietet neben einem schönen Garten mit Terrasse folgende Räume: KG: Amtszimmer, 3 Kellerräume, EG: 3 Schlafzimmer, 1 kleines Zimmer, 1 Bad, 1. Stock: offener

Wohnbereich mit Küche und Essecke, 1 Schlafzimmer, 1 Bad. Im Dachgeschoss befindet sich noch ein kleineres Zimmer, 1 Schlafzimmer, 1 WC. Eine Garage am Haus ist vorhanden.

#### Kontaktaufnahme u. weitere Informationen

- Annegret Puttkammer,  
Pröpstin für die Propstei Nord Nassau  
ev.propstei.nord-nassau@ekhn-net.de  
Tel.: 02772/5834-100

#### Hinweis:

Ab 1. Juni 2014 erreichen sie uns über unsere neue Homepage [www.evangelisch-in-weilburg.de](http://www.evangelisch-in-weilburg.de)

#### Stadtkirchenarbeit am St. Johannis, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Mainz

Vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2019 ist beim Dekanat Mainz eine neu errichtete Pfarrstelle für Stadtkirchenarbeit aus dem Dekanats-Stellenbudget und in Trägerschaft des Dekanats zur Inhaberschaft zu besetzen.

Die Stelle ist angebunden an die älteste Kirche der Landeshauptstadt Mainz. Im Herzen der Altstadt gelegen, ist der „Alte Dom“ St. Johannis seit 1200 Jahren ein Ort von Gottesdienst, Kirchenmusik und Seelsorge: hier verbinden sich Kunstgeschichte und spirituelle Bedeutung. Zurzeit finden im Inneren der Kirche archäologische Grabungen statt. Die Ergebnisse sollen in das Renovierungskonzept einfließen und Fundstücke sowie Ergebnisse angemessen präsentiert werden.

Der Akzent der Arbeit liegt auf der Präsenz vor Ort und der Bereitschaft zur (seelsorgerlichen) Begleitung von Einzelnen und Gruppen. Dazu kommen unterschiedliche gottesdienstliche Angebote und die Verantwortung für ein wöchentliches ökumenisches Stadtgebet.

Damit verbunden steht die Konzeptentwicklung und Betreuung einer kirchlichen Informations- und Kontaktstelle in Trägerschaft des Dekanats an. Sie soll neben Erstkontakten und der Möglichkeit zum Kircheneintritt auch seelsorgerliches Gespräch anbieten. Auszuarbeiten ist auch ein kirchenpädagogisches Konzept für St. Johannis insgesamt, verbunden mit der Zuständigkeit für die möglichst häufig „geöffnete“ Kirche. Dazu gehört der Aufbau eines entsprechenden ehrenamtlichen Teams.

Die Arbeit insgesamt wird dem DSV gegenüber verantwortet und geschieht in Zusammenarbeit mit der St. Johanniskirchengemeinde und dem zukünftigen Inhaber bzw. der Inhaberin der Gemeindepfarrstelle, die etwa zeitgleich neu besetzt wird.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit bei Projekten im Bereich der Innenstadt (z. B. ökumenische Nacht der offenen Kirchen) oder zur Übernahme weiterer Aufgaben im Dekanat (z. B. Verantwortung für Pilgerwege – St. Johannis ist Ausgangspunkt der Bonifatiusroute nach Fulda) wird vorausgesetzt.

Die Wahrnehmung der Aufgaben geschieht in Absprache mit dem Dekanatssynodalvorstand des Dekanates Mainz. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Aufgaben- und Arbeitsschwerpunkte der Stelle während des Beauftragungszeitraums, ebenfalls in Absprache mit dem Dekanatssynodalvorstand, ändern können.

Auskünfte erteilen

- Dekan Andreas Klodt, Tel. 06131/96004-15, und
- die DSV-Vorsitzende Dr. Birgit Pfeiffer,  
Tel. 06131/96004-12

#### 0,5 Pfarrstelle für Behindertenseelsorge in der Propstei Rheinhessen für „Fachberatung Inklusion“

Besetzung ab 1. Januar 2015 durch die Kirchenleitung für die Dauer von 5 Jahren.

In der Propstei Rheinhessen wird ab 1. Januar 2015 eine 0,5 Pfarrstelle im Bereich der Behindertenseelsorge errichtet, die inhaltlich das Thema „Inklusion“ zum Schwerpunkt hat. Dienort ist Mainz. Ein Büro im Haus der evangelischen Kirche wird gestellt.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers zählen:

##### 1. Exemplarischer Lernort

Exemplarischer Lern- und Arbeitsort ist die Mainzer Wohnstätte „Münchfeld“ für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung der Nieder-Ramstädter Diakonie (24 Wohnplätze). Hier macht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber u. a. Angebote von und ermutigt andere Kirchengemeinden zu inklusiven Gottesdiensten.

##### 2. Förderpädagogik

Daneben arbeitet die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber im Bereich der Inklusion von Förderschülern in den Religionsunterricht unterschiedlicher Schulformen und in Fragen von Konfirmanden mit Assistenzbedarf. Er/sie berät ehrenamtliche- und hauptamtliche Mitarbeitende in Fragen der Inklusion von Förderschülern und vermittelt pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten, um Berührungspunkte und Unsicherheiten abzubauen und zur inklusiven Bildungsarbeit Mut zu machen, um so die Teilhabe möglichst Vieler zu fördern.

##### 3. Fachberatung

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hilft mit, den Gedanken der Inklusion in die Kirche hineinzutragen, indem sie/er Kirchen- und Dekanatssynodalvorstände berät, Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche anbietet, exemplarische Projekte in der Region durchführt und Gemeinden unter dem Aspekt von Inklusion aufsucht und berät (auch hinsichtlich möglicher baulicher Veränderungen).

##### 4. Vernetzungsarbeit

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vernetzt ihre Arbeit mit Arbeitsbereichen innerhalb und außerhalb der EKHN.

5. Mitwirkung in Gremien und Konventen auf EKHN-Ebene

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber arbeitet im Konvent der Behindertenseelsorge der EKHN mit. Sie/er arbeitet inhaltlich eng mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung zusammen.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN. Die Dienstaufsicht obliegt dem Ev. Dekanat Mainz.

Von dem Bewerberin/der Bewerber erwarten wir:

- Seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit
- Beratungserfahrung
- Pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Kenntnis über Struktur und Arbeitsweise der Verbände und Träger der Behindertenhilfe
- Erfahrungen in Seelsorge/Seelsorge mit Menschen mit Beeinträchtigungen

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen nachgeholt werden.

Die Stelle kann bei Interesse auch mit der in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstelle Mainz-Marienborn verbunden werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Auskünfte erteilen: Dekan Andreas Klodt, Tel.: 06131/9600415, OKR Christof Schuster, Tel.: 06151/405-431 und das Zentrum Seelsorge und Beratung, Pfarrer Dr. Raimar Kremer, Tel.: 06031/1629-53.

#### **Klinikseelsorge am Katholischen Klinikum Mainz, 1,0 Pfarrstelle für Klinikseelsorge III, Dekanat Mainz**

Ab 1. Januar 2015 ist zur Inhaberschaft für die Dauer von fünf Jahren, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 2019, eine Pfarrstelle für Klinikseelsorge am Katholischen Klinikum Mainz (kkm) zu besetzen.

Mit seinen Standorten St. Hildegardis-Krankenhaus, St. Vincenz- und Elisabeth-Hospital ist das kkm ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung. Mit seinen zertifizierten Fachzentren (Brust-, Darm-, Schilddrüsen- und Lungenzentrum) sowie weiteren 15 Fachabteilungen, 717 Betten und über 1.500 Beschäftigten nimmt es einen überregionalen Versorgungsauftrag an zwei Standorten wahr. Jährlich werden im kkm etwa 44.000 Patientinnen und Patienten ambulant und stationär behandelt.

Die seelsorgliche Begleitung der Patientinnen und Patienten, deren Angehörigen und den Mitarbeitenden des Klinikums, wird im Team mit einer weiteren Klinikseelsorgerin (Gemeindepädagogin, 100%-Stelle) wahrgenommen. Die konkrete Aufgabenverteilung soll nach Dienstantritt mit der Kollegin gemeinsam abgesprochen werden. Es bestehen gute ökumenische Kontakte zu den katholischen Kolleginnen und Kollegen. Alle Arbeitszimmer liegen in Nachbarschaft zueinander und zur katholischen Klinikkapelle, in der jeden Mittwoch evangelischer Gottesdienst gefeiert wird.

Das Seelsorge-Team am kkm bildet mit den fünf Kolleginnen und Kollegen an der Universitätsmedizin Mainz ein gemeinsames Team. Ein gemeinsames Büro wird in der Universitätsmedizin vorgehalten; bei einer dortigen Kollegin liegt auch die Geschäftsführung. Gemeinsam verantworten die evangelischen Seelsorgerinnen und Seelsorger der beiden Großkliniken eine 24-Stunden-Rufbereitschaft.

Von weiter wachsender Bedeutung ist, in medizinethischen Fragen eine theologische und seelsorgliche Perspektive einzubringen. Die Bereitschaft zu entsprechenden Fortbildungen, u. a. auch als Voraussetzung zur Mitarbeit im Ethik-Komitee, ist erwünscht.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen auch zeitnah nachgeholt werden.

Die Wahrnehmung der Aufgaben geschieht in Absprache mit dem Dekanatssynodalvorstand des Dekanats Mainz. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Aufgaben- und Arbeitsschwerpunkte der Stelle während des Beauftragungszeitraums, ebenfalls in Absprache mit dem Dekanatssynodalvorstand, ändern können.

Weitere Auskünfte erteilen: Dekan Andreas Klodt, Tel. 06131/96004-15; DSV-Vorsitzende Dr. Birgit Pfeiffer, Tel. 06131/96004-12; Pfarrer Lutz Krüger, Studienleiter ZSB, Tel. 06031/162950

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht zum 1. Dezember 2014

#### **eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter für eine Fach-/Profilstelle Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung (100 %), befristet bis zum 30. November 2019**

Die Fach-/Profilstelle Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung entwickelt die bestehenden Aufgaben der beiden Handlungsfelder des Evangelischen Dekanats Darmstadt-Stadt konzeptionell und programmatisch weiter. Als Teil der Kirche in der Stadt versteht sie ihren Auftrag in lebendiger Tradition biblischer Überlieferung und entfaltet ihn in reformatorischer, protestantischer Freiheit.

Ziel evangelischer Bildung ist, die Persönlichkeit der Teilnehmenden zu fördern und zu stärken und nicht Anpassung an religiöse, politische, wirtschaftliche,

soziale oder sonstige Normen zu betreiben. Dazu gehört eine kritische Reflexion der Institution Kirche im gesellschaftlichen Kontext und die Selbstreflexion der eigenen Person.

Die Evangelische Erwachsenenbildung ist ein anerkannter Träger der öffentlichen Weiterbildung in Hessen und wird durch das Weiterbildungsgesetz des Landes mit öffentlichen Mitteln unterstützt.

In gesellschaftspolitischen, sozialen, ethischen und ökologischen Fragen der Gegenwart entwickelt der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin exemplarische Diskussions- und Handlungsmöglichkeiten und bringt so evangelische Positionen in die Bürgergesellschaft der Stadt Darmstadt und des Umlandes ein. Dazu sind auch Kontakte zu politischen und zivilgesellschaftlichen Partnern und Einrichtungen in Darmstadt und Umland zu pflegen, zu organisieren und fachliche Expertise bereitzustellen.

„Das Offene Haus. Evangelisches Forum Darmstadt“

Besonderer Schwerpunkt der Arbeit ist die Programmgestaltung für „Das Offene Haus. Evangelisches Forum Darmstadt“, in dem zu wichtigen Themen der Gegenwart Einzelveranstaltungen und Veranstaltungsreihen angeboten und insbesondere die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche im Dialog mit politischen und anderen stadtkulturellen Akteuren und Institutionen gepflegt werden.

Hier ist eine konzeptionelle Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Leiter der Evangelischen Stadtakademie Darmstadt notwendig und erwünscht.

Aufgaben des/der Stelleninhabers/in sind z. B. die Entwicklung und Organisation von Vorträgen, Seminaren, Projekten und Ausstellungen im „Offenen Haus. Evangelisches Forum Darmstadt“.

Die Angebote sollen insbesondere mit denen der Fach- und Profilstelle Ökumene und interreligiöser Dialog, der Evangelischen Stadtakademie, der Diakoniekirchenarbeit an der Stiftskirche, den Kirchengemeinden und anderen Arbeitsfeldern im Evangelischen Dekanat vernetzt werden.

In Zukunft wird durch die für 2019 geplante Fusion der Dekanate Darmstadt-Stadt und -Land eine Vernetzung mit allen Mitarbeitenden und Einrichtungen zu entwickeln sein.

Beratungen der Gemeinden und Dekanatseinrichtungen

Die Fach- und Profilstelle Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung berät Darmstädter Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen in Fragen der Erwachsenenbildung und zu Themen der Gesellschaftlichen Verantwortung. Die Entwicklung von gemeinde- oder stadtteilbezogenen Projekten gehört dabei ebenso dazu wie die Vermittlung von Fachleuten und Referent/innen und das Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten.

Fortbildung Ehrenamtliche

Zum Aufgabenbereich der Fach- und Profilstelle Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung gehört die Konzeption und Durchführung von Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich Mitarbeitende im Bereich des

Dekanats Darmstadt-Stadt. In Zusammenarbeit mit der „Ehrenamtsakademie“ der EKHN werden Kurse zur Qualifizierung für Kirchenvorstände und andere Ehrenamtliche angeboten, die sowohl Kenntnisse über die Institution Kirche wie auch Fachkenntnisse für die Arbeitsbereiche vermitteln und dazu ermutigen, evangelische Überzeugungen im Alltag und in öffentlicher Verantwortung zu vertreten.

Wir wünschen uns

- eine Persönlichkeit, die aufgrund ihres Bildungs- und Erfahrungshintergrundes den Dialog von „Welt und Kirche“ engagiert und konstruktiv ermöglichen, führen und moderieren kann,
- Evangelische Identität und Interesse an säkularer Öffentlichkeit und Kultur,
- einen für diese Aufgabe essentiellen Blick „über den kirchlichen Tellerrand“ hinaus,
- Teamfähigkeit und Integrationskraft und Begeisterungsfähigkeit für die vielfältigen Vernetzungsaufgaben,
- Selbstständigkeit im Planen und Durchführen von Seminaren und Veranstaltungsreihen.

Wir bieten

- eine Vergütung nach KDO (E 12) und die in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau üblichen Sozialleistungen (Fachstelle); bei der Besetzung als Profilstelle erfolgt die Besoldung nach Pfarrbesoldungsgesetz der EKHN;
- die Zusammenarbeit in einem engagierten Team und sehr gute Arbeitsbedingungen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Juli 2014 an den Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Darmstadt-Stadt, Rheinstr. 31, 64283 Darmstadt.

Pfarrerinnen und Pfarrer richten Ihre Bewerbung bitte auf dem Dienstweg an das Referat Personaleinsatz Pfarrerrinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilen Dekan Norbert Mander (Tel. 06151/1362424) und Ortrud Störkel-Lang, Ressortzuständige im DSV (Mobil: 0160 7008379).

Bei Bewerbungen für die Profilstelle ist die Bewerbungsfähigkeit als Pfarrerin oder Pfarrer in der EKHN Voraussetzung, bei Bewerbungen für die Fachstelle ein abgeschlossenes theologisches, pädagogisches, sozialwissenschaftliches oder vergleichbares Studium erforderlich.

Wenn Sie mit uns gemeinsam an der Profilierung von Evangelischer Kirche in der Region Darmstadt arbeiten wollen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

**0,5 Pfarrstelle I für Klinikseelsorge am Klinikum Darmstadt, Evangelisches Dekanat Darmstadt-Stadt, für die Dauer von 5 Jahren, längstens bis zum 31. Dezember 2019**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die 0,5 Pfarrstelle I für Klinikseelsorge am Klinikum Darmstadt im Dekanat Darmstadt-Stadt zu besetzen.

Das Klinikum Darmstadt GmbH ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung mit ca. 900 Betten und 2000 Mitarbeitenden. Als akademisches Lehrkrankenhaus der Universitäten Frankfurt und Heidelberg-Mannheim dient es der Versorgung der in Südhessen lebenden Menschen. Unter dem Dach des Klinikums, das auf zwei Standorte (Darmstadt Innenstadt und Darmstadt-Eberstadt) verteilt ist, arbeiten 21 Fachkliniken und Institute. Die zu besetzende Pfarrstelle I hat ihren Schwerpunkt am Standort Eberstadt. Hier befinden sich die Augenklinik, HNO Klinik, Hautklinik und Psychosomatische Klinik. Hinzu kommen zwei weitere Stationen am Standort Innenstadt in Absprache mit dem Team.

Das Seelsorgeteam im Klinikum arbeitet ökumenisch (evangelisch: 1,5 Pfarrstellen und 0,5 Gemeindepädagoginnenstelle, katholisch: 1 Pfarrstelle und 1 Pastoralreferentenstelle).

In der evangelischen Klinikseelsorge im Dekanat Darmstadt Stadt arbeiten insgesamt 5 Personen (2,5 Pfarrstellen, 1 gemeindepädagogische Stelle). Sie bilden das Gesamtteam. Konzeptionelle und organisatorische Fragen der Klinikseelsorge werden hier beraten.

Zu den Aufgaben der Krankenhauspfarrstelle gehören:

- seelsorgerliche Angebote für Patientinnen und Patienten, Angehörige und Mitarbeitende des Klinikums,
- Gottesdienste am Sonntag im Wechsel evangelisch/katholisch in der Kapelle am Standort Innenstadt,
- Mitarbeit in der innerbetrieblichen Fortbildung,
- Beteiligung an der 24-Stunden Rufbereitschaft,
- wechselseitige Vertretung der Klinikseelsorgerinnen und Klinikseelsorger in allen Kliniken in Darmstadt,
- Teilnahme an den Teamsitzungen der Klinikseelsorge,
- Beteiligung an der Ausbildung des ehrenamtlichen Besuchsdienstes,
- Übernahme allgemeiner Verwaltungsaufgaben.

Ein ehrenamtlicher ökumenischer Besuchsdienst unterstützt die Arbeit der Klinikseelsorge auf den Stationen. Eigene Arbeitszimmer am Standort Eberstadt und in der Innenstadt stehen zur Verfügung.

Das Team der Klinikseelsorge freut sich auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer, die/der bereit ist, sich den wechselnden Anforderungen der Klinikseelsorge zu stellen, eigene Schwerpunkte in den zu verantwortenden Bereichen zu setzen und kollegial mit dem Gesamtteam der Klinikseelsorge des Dekanats Darmstadt-Stadt zusammen zu arbeiten.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in besonders begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

Dekan Norbert Mander Tel. 06151/1362424

Pfr. Thomas Ortmüller Tel. 06151/1075641 und Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel. 06031/162950

In der Kirchenverwaltung der EKHN ist ab sofort die Stelle einer/eines

#### **Gemeindepädagogin//Gemeindepädagogen**

als Referent/in für Konzeption, Beratung und Koordination des gemeindepädagogischen Dienstes im Referat Seelsorge und Beratung/Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate zu besetzen.

Die Stelle soll insbesondere dazu beitragen, die Neukonzeption des Gemeindepädagogischen Dienstes umzusetzen.

#### **Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber werden insbesondere erwartet:**

- Beratung der Dekanate und Kirchengemeinden bei der Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und Evaluation des Gemeindepädagogischen Dienstes
- Prüfung und Genehmigung von dekanatlichen Konzeptionen sowie Teilkonzeptionen
- Qualifizierungsangebote für leitende haupt- und ehrenamtlich Tätige zur Entwicklung und Weiterentwicklung der Konzeptionen
- Koordination der Verwaltungsaufgaben in allen Belangen des Gemeindepädagogischen Dienstes in Zusammenarbeit mit dem Referat Personalförderung und Hochschulwesen und den jeweiligen Fach- und Praxisberatungen der Zentren
- Zuständigkeit für den Soll- und Ist-Stellenplan des gemeindepädagogischen Dienstes, der von der Sachgebietsleitung im Referat Seelsorge und Beratung/Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate zu führen ist
- Mitwirkung bei unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (u.a. der Berufseinstiegsbegleitung in der Evangelischen Hochschule Darmstadt, dem Gesamtkongress der Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst) und Gremien (u.a. Arbeits- und Steuerungsgruppe für den gemeindepädagogischen Dienst)

#### **Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin arbeitet eng zusammen:**

- mit dem Referenten für pädagogische Ausbildung im Referat Personalförderung und Hochschulwesen
- den Fachberatungen der jeweiligen Zentren in den Handlungsfeldern

**Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden folgende Qualifikationen erwartet:**

- umfassende Fachkenntnisse, die durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Dipl./MA Religionspädagogik) nachgewiesen werden
- Beratungskompetenz, die durch zertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen nachgewiesen wird;
- mehrjährige Berufserfahrung als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge in der EKHN.

**Erwartet werden darüber hinaus:**

- sehr gute Kenntnisse der Rechtsgrundlagen des Gemeindepädagogischen Dienstes der EKHN sowie des Arbeitsfeldes der Gemeindepädagogik und deren Verortung in der EKHN
- Kenntnisse in den Bereichen Konzeptionsentwicklung und Prozessmanagement
- Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit, Menschen mit der eigenen Freude an der Kirche und der Gemeindepädagogik anzustecken
- Toleranz im Umgang mit unterschiedlichen Frömmigkeitsprofilen
- grundlegende EDV-Kenntnisse der gängigen Anwendungsprogramme
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zu Dienstreisen
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Die Vergütung erfolgt nach E 12 KDO

Bewerbungen erbitten wir bis zum 31. Juli 2014 an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Gesamtkirche, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskunft erteilt der Leiter des Referates Seelsorge und Beratung, Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate, Herr Oberkirchenrat Christof Schuster, Tel.: 06151 405432.

**Landeskirchliche Pfarrstelle einer Studienleiterin/ eines Studienleiters am Pädagogisch-Theologischen Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (zukünftig RPI von EKKW und EKHN)**

Im Pädagogisch-Theologischen Institut (PTI) der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck (EKKW) ist zum 1. September 2014 eine katechetische Studienleiterstelle mit Dienstsitz in Marburg zu besetzen. Im Zuge einer beschlossenen und zum 1. Januar 2015 umzusetzenden Fusion der religionspädagogischen Institute der EKKW (PTI) und der EKHN (RPI) geht die Stelle in das neu zu schaffende Religionspädagogische Institut der beiden Landeskirchen (EKKW und EKHN) über. Konkrete Zuschnitte im Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiet der Stelle werden im Rahmen dieser Neustrukturierung neu konzipiert werden. Es ist vorgesehen, dass der Inhaber/die Inhaberin dieser Stelle den Schwerpunkt seiner/ihrer Tätigkeit im Bereich der Konfirmandenarbeit der EKHN setzt.

Zum Aufgabengebiet der Stelleninhabers /der Stelleninhaberin gehören:

- die selbständige Organisation, Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten in unterschiedlichen Formaten (bspw. Qualifizierungskurse, Studientage, Tagungen)
- die Beratung und Begleitung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Pfarrkonferenzen und Arbeitskreisen, Kirchenvorständen und Gemeinden, Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen hinsichtlich der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- Aufbau und Unterstützung von Netzwerken
- Mitwirkung in der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- die Beratung und Begleitung der Konferenz der Beauftragten für Konfirmandenarbeit,
- die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien u. Ä.,
- die Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landeskirchen,
- die Vertretung des PTI auf EKD-Ebene in der ALPIKA-Konfirmandenarbeit,
- die Offenheit und Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.

Für die Übernahme der ausgeschriebenen Stelle sind folgende Voraussetzungen erwünscht:

- mehrjährige Praxis in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der EKHN,
- Erfahrungen in der Arbeit mit Teamern,
- Erfahrungen im Bereich der Aus- oder Fortbildung,
- gute Basis an pädagogischen und religionspädagogischen Kenntnissen und die Bereitschaft, diese zu vertiefen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Konfirmandenarbeit in Theorie und Praxis,
- Fähigkeit zur Strukturierung der eigenen Arbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit mit der zweiten Studienleiterin für Konfirmandenarbeit im Institut, sowie mit dem Kollegium und der Mitarbeiterschaft des PTI,
- Fähigkeit zur Kooperation mit anderen kirchlichen Arbeitsbereichen,
- Mobilität im Bereich des Zuständigkeitsgebietes.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN, die die genannten Voraussetzungen erfüllen.

Eine Stellenteilung ist möglich. Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Die Berufung erfolgt entsprechend der Ordnung des PTI für die Dauer von fünf Jahren (mit der Möglichkeit der Verlängerung). Die Stelle wird entsprechend der Regelung im Kooperationsvertrag in der Form der Beauftragung nach dem Pfarrerdienstrecht bzw. Kirchenbeamtenrecht des jeweiligen Dienstherrn besetzt.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an die Direktorin des PTI, Dr. Gudrun Neebe, Heinrich-Wimmer-Straße 4, 34131 Kassel, Telefon 0561/9307-133. Diese erteilt auch nähere Auskünfte.

Bewerbungsschluss ist der 31. Juli 2014

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Land sucht ab sofort, befristet bis zum 31. August 2018, für den Einsatz in der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Ramstadt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen  
Gemeindediakonin/Gemeindediakon  
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen  
mit gemeindepädagogischer Qualifikation  
(50%-Stelle)**

Nieder-Ramstadt gehört zur Großgemeinde Mühlthal und liegt vor den Toren Darmstadts. Eine gute Verkehrsanbindung zu allen Städten im Ballungsraum Rhein-Main ist vorhanden. Die Kirchengemeinde mit etwa 3 000 Gemeindegliedern ist in zwei Seelsorgebezirke aufgeteilt. Die Ortsteile Nieder-Ramstadt, Trautheim und Waschenbach sind einerseits noch dörflich geprägt, andererseits haben sie sich durch den Zuzug vieler Neubürger – darunter auch viele junge Familien – stark verändert. Die Gemeinde verfügt über zwei Gemeindehäuser und einen Saal im Dorfgemeinschaftshaus in Waschenbach. Für die Gemeindepädagogenstelle ist ein eigenes Büro vorhanden.

Die Kirchengemeinde ist missionarisch ausgerichtet, was sich unter anderem in Hauskreisarbeit, Besuchsdienstkreis und vielfältigen Gottesdienstangeboten (auch niederschwellig) widerspiegelt.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist geprägt von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zzt. bestehen Kindergottesdienst, Jugendgruppen, Teenkreise und ein Jugendhauskreis. Wir wünschen uns, zukünftig die Arbeit mit Jugendlichen weiter zu entwickeln.

**Das Aufgabengebiet umfasst folgende**

**Schwerpunkte:**

- Fortführung der kontinuierlich stattfindenden Kinder- und Jugendgruppen
- Fachkundige Betreuung des Arbeiterteams
- Projekthafte Unterstützung der Konfirmandenarbeit
- Projektarbeit im Kinderbereich
- Begleitung und Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich
- Weiterentwicklung der Konzeption

**Folgendes wird erwartet:**

- ein christliches Profil
- teamfähige Zusammenarbeit mit den Pfarrern sowie den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Methodische Kompetenzen in Bereich Kinder- und Jugendarbeit
- Zusammenarbeit innerhalb der evangelischen Allianz/Ökumene vor Ort
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich. Nähere Informationen über unsere Gemeinde erhalten Sie bei Pfarrvikarin Simone Kistingner (Beauftragte für die Jugendarbeit), Tel.: 06151 9511970 und bei Pfarrer Christoph Mohr, Tel.: 06151 14364 sowie im Internet unter [www.ev-kirche-nieder-ramstadt.de](http://www.ev-kirche-nieder-ramstadt.de).

**In Anstellungsfragen wenden Sie sich bitte an**

- Dekan Arno Allmann, Tel.: 06154 694330.

Bewerbungen senden Sie bitte bis 27. Juli 2014 an den Dekanats-synodalvorstand, z.Hd. Herrn Dekan Arno Allmann, Grabengasse 20, 64372 Ober-Ramstadt.